»MEDICUS CENTURIO« (PSI 1063)*

EIN SANITÄTSOFFIZIER MIT TAKTISCHEM KOMMANDO? PROBLEME, HYPOTHESEN, LÖSUNGEN

I. Das Dokument

Der Florentiner Papyrus PSI 1063 vom 3. September 117 n. Chr. 1, dessen genauer Fundort – wohl in Oberägypten – leider unbekannt ist, beinhaltet einen scheinbar recht profanen Vorgang militärinterner Verwaltung im römischen Ägypten: Es handelt sich um eine in griechischer Sprache abgefaßte Sammelquittung. Diese beinhaltet in drei Kolumnen die Einzelquittungen von sechs signiferi (Longinus Longus, Valerius Rufus, [...]ius Maximus, C. Domitius Rufus, [ca. 12]rianus, Quintus Herrenius) aller sechs Zenturien der cohors I Augusta Praetoria Lusitanorum equitata - Regiment und Zenturienzugehörigkeit der signiferi sind jeweils genannt - an einen Zenturio der Kohorte namens Longinus Tituleius. Dieser Offizier wird dreimal als (ξαατόνταοχος) σπείρης τῆς αὐτῆς oder zweimal einfach als (ξαατόνταρχος) bezeichnet. Einmal allerdings, in col. I, Z. 3, wird dieser Mann als (ἰατρός ἑκατόνταρχος), als medicus centurio oder medicus ordinarius, angeredet. Longinus Tituleius hat den signiferi in jedem Fall unterschiedlich hohe Summen, die in Denaren und Obolen angegeben werden³, als depositum für eine jeweils differierende Anzahl von »kleinasiatischen Rekruten« (»... ὑπὲο δηποσίτου τιρώνων ᾿Ασιανῶν ...« oder »... εἰς δηποσίτον τειφώνων ...«) 4 überreicht, die von ihm offenbar bereits den einzelnen Zenturien zugewiesen worden waren. Bei den Einzelsummen pro Zenturie handelt es sich um die Summe der Restbeträge des viaticum, das jedem einzelnen Rekruten bei Antritt der Reise zum Dienstort zugewiesen worden war⁵. Die kommandierenden Zenturionen der taktischen und administrativen Unterabteilungen sind - wie üblich - mit ihren Cognomina im Genitiv als erläuternder Zusatz zu den Namen

- * Der vorliegende Artikel wurde im Rahmen eines Forschungsstipendiums des RGZM Mainz abgefaßt. Mein Dank für diese Unterstützung gilt den Herren Dr. K. Weidemann und Generaldirektor Univ.-Doz. Dr. F. Daim. Für Kritik, Anregung und Korrektur danke ich meiner Frau, Prof. Dr. S. Föllinger (Univ. Bamberg) sowie ganz besonders Egon Strauch (Wachenheim). Eine Liste von Werkabkürzungen für häufiger benutzte Sekundärliteratur findet sich am Ende dieses Beitrages, der dem Kollegen und Freund Frank Bernstein zum 1. 2. 2004 zugeeignet ist: »The amount of evidence is not large, the problems are numerous, yet ... it is possible to reach a sure conclusion, even if much is to be left unresolved in doubt « (V. Nutton, 1969).
- Die Nachricht vom Tode Traians (am 7. [?] August des Jahres) hatte offenbar den Ort der Ausstellung des Dokumentes noch nicht erreicht, denn die datierende Formel, die insgesamt sechsmal wiederholt wird, zählt eindeutig den Thot 6 des einundzwanzigsten Regierungsjahres des Kaisers, eben den 3. September 117 n. Chr.: vgl. Fink, Roman Military Records 278f. Nr. 74; zu den möglichen

- Ursachen dieser Verzögerung vgl. Gilliam, Egyptian Cohort 314f.
- ² Sowohl für den ἐκατόνταρχος/centurio wie auch für ἐκατονταρχία/centuria ist das Tachygramm aus χ und ρ verwendet, das die beiden Buchstaben knapp übereinanderstellt oder in der Form völlig dem Christogramm entspricht. Vgl. H. J. Mason, Greek Terms for Roman Institutions. A Lexicon and Analysis (Toronto 1974) 9, 41f.
- ³ In der Reihenfolge der Zenturien werden folgende Summen genannt: 423 Denare, 20 Obolen; 232 Denare, 4 Obolen; 452 Denare, 2 Obolen; 211 Denare, 26 Obolen; 316 Denare, 3 Obolen; 192 Denare, 20 Obolen.
- ⁴ Zu depositum/δηπόσιτον vgl. H. G. Liddell/R. Scott/ H. Stuart Jones, Greek-English Lexicon. A Supplement (Oxford 1968) 39 s.v. δηπόσιτον mit dem alleinigen Hinweis auf PSI 1063. Bei Mason findet sich hier kein entsprechender Hinweis.
- ⁵ Zur Interpretation als Ȇberrest« des *viaticum* s. vor allem Coles/Tomlin, 296 Drachmas 194f.

der Standartenträger genannt, die den Geldeingang quittieren 6. In der Reihenfolge lauten diese Cognomina: (Zenturie des) Tituleius, Crescens, Celer, Ta..., Argius, Longeianus. Von den tirones Asiani 7 werden diesen Zenturien durch Longinus Tituleius jeweils 20, 17, 20, 22, 24 und 23 Mann zugeteilt, also insgesamt ein beträchtlicher Neuzugang von 126 Rekruten in die Einheit, gut 25% ihrer »Normalstärke« 8. Fast immer steht auch hier für den Vorgang der Zuteilung in die Zenturien ein lateinisches Lehnwort (distribuere) bzw. eine entsprechende Wortkonstruktion im Text: »[τιρώνων 'Ασιανῶν] ... διστοιβούτων ἐν τῆ κεντυρία ...« 9 (= distributi in centuria) 10. Nur der signifer der Zenturie des Crescens, Valerius Rufus, verabsäumt diesen Zusatz und vermerkt allein die Größe des entgegengenommenen Depositums und die Anzahl der Rekruten.

- ⁶ Zum Aufgabenbereich der signiferi als »Kassenverwalter« vgl. Vegetius 2, 20. PSI 1063 ist das einzige Dokument aus dem Bereich des militärischen Rechnungswesens, das die Kassentätigkeit dieser principales direkt belegt. Jedoch zeigen auch die epigraphisch belegten Laufbahnen deutlich den Wandel des Postens von einer taktischen zu einer Verwaltungscharge. Nach Vegetius hatten der Unteroffizier und seine Kameraden gleicher Funktion die Verwaltung der Spareinlagen unter sich, außerdem die allgemeine Buch- und Rechnungsführung der in der Regimentskasse verwahrten Gelder. Vgl. F. Mitthof, Annona Militaris. Die Heeresversorgung im spätantiken Ägypten. Ein Beitrag zur Verwaltungs- und Heeresgeschichte des Römischen Reiches im 3. bis 6. Jh. n. Chr., 2 Bde. Papyrologica Florentina XXXII (Firenze 2001) 165 f. und M. A. Speidel, Die römischen Schreibtafeln von Vindonissa (Baden-Dättwil 1996) 60f.; ferner mit weiterer Lit. O. Stoll, Die Fahnenwache in der römischen Armee. In: Ders., Römisches Heer und Gesellschaft 57 mit Anm. 59. Zu den Sparguthaben der Soldaten s. auch M. A. Speidel, Sold und Wirtschaftslage der römischen Soldaten. In: G. Alföldy/B. Dobson/W. Eck (Hrsg.), Kaiser, Heer und Gesellschaft in der Römischen Kaiserzeit. HABES 31 (Stuttgart 2000) 89f. mit Anm. 141.
- ⁷ Zu Rekrutierungen in Kleinasien und zur Bedeutung des Rekrutierungsgebietes vgl. M. P. Speidel, Legionaries from Asia Minor. In: Ders., RAS I 45-63; ebd. 53-55 zum Beitrag kleinasiatischer Rekruten für die römischen Armeegruppen des Orients, Ägyptens und Afrikas - für die ägyptischen Legionen spricht Speidel a.a.O. 61 etwa von einem »continuing supply of recruits« aus dem Gebiet. Siehe jetzt auch die weiterführenden Hinweise bei Chr. Marek, Pontus et Bithynia. Die römischen Provinzen im Norden Kleinasiens (Mainz 2003) 60 f. mit Anm. 9 sowie St. Mitchell, Anatolia. Land, Men, and Gods in Asia Minor I (Oxford 1993) 136-142 und ders., Notes on Military Recruitment from the Eastern Roman Provinces. In: E. Dabrowa (Hrsg.), The Roman and Byzantine Army in the East (Krakow 1994) 141-148. Zum Auxiliarmilitär aus Kleinasien (Regimenter und Rekruten) vgl. die Bemerkungen bei M. P. Speidel, The Roman Army in Asia Minor. Recent Epigraphial Discoveries and Research. In: Ders., RAS I 285f., jedoch fehlen gerade hier - und dies gilt immer noch – systematische Studien zu Rekruten aus

Kleinasien. Spätestens seit dem zweiten Viertel des 2. Jhs. wird man - abgesehen von frisch hierher verlegten Einheiten - insbesondere bei den Hilfstruppen allerdings mit einem Provinzheer rechnen dürfen, das sich beinahe ausschließlich aus Personen ägyptischer Herkunft zusammensetzte: F. Mitthof, Soldaten und Veteranen in der Gesellschaft des römischen Ägypten (1.-2. Jh. n. Chr.). In: G. Alföldy/B. Dobson/W. Eck (Hrsg.), Kaiser, Heer und Gesellschaft in der Römischen Kaiserzeit. Gedenkschrift für Eric Birley. HABES 31 (Stuttgart 2000) 379f. Zum Umfang der lokalen Rekrutierung in Ägypten vgl. bereits Lesquier, L'armée romaine d'Égypte 203 ff. 216 ff. Speziell zu den Belegen für die Rekrutierung in die Legionen Ägypten s. auch ergänzend G. Forni, Origines dei Legionari (ordinate per legione). In: Ders., Esercito e Marina di Roma antica. Raccolta di contributi. MAVORS V (Stuttgart 1992) 121, 123f., 138f. sowie J. C. Mann, Legionary Recruitment and Veteran Settlement during the Principate (London 1983) 44-47, 49ff., 154-156, außerdem zu den Auxilia S. Daris, Le truppe ausiliarie romane in Egitto. ANRW II 10, 1 (Berlin, New York 1988) 749f. und H. Devijver, The Roman Army in Egypt. ANRW II 1 (Berlin, New York 1974) 455ff., der ebenfalls auf den hier noch bestehenden Forschungsbedarf hingewiesen hat.

- ⁸ Vgl. Fink, Roman Military Records 277 zu Nr. 74.
- ⁹ Zu διστοιβοῦτος/distributus vgl. Mason, Greek Terms (wie Anm. 2) 4, 39. Allgemein zur lateinischen Sprache im römischen Ägypten und dem »Sprachkontakt« mit dem Griechischen, der lingua franca, zu »code-switching« und anderen Phänomenen vgl. Adams, Bilingualism 527ff. Ebd. 601ff. zum Gebrauch des Griechischen in Quittungen aus dem Bereich der Armee, ebd. 609ff. speziell zu Quittungen über Geldzahlungen (normalerweise in Latein!).
- ¹⁰ Zu diesem Fachterminus und dem häufiger belegten distribuere in numerus oder per numerus distribuere bzw. in numeros referri vgl. die Diskussion bei R. W. Davies, The concept »in numeros referri« in the Roman Army. Acta Arch. Acad. Scient. Hungaricae 28, 1976, 449-454 als Erwiderung gegen den gleichnamigen Aufsatz von D. Gáspár, ebd. 26, 1974, 113-116. Vgl. aber auch unten Anm. 110. Vgl. dazu auch J. F. Gilliam, Enrollment in the Roman Imperial Army. In: Ders., Roman Army Papers. MAVORS II (Amsterdam 1986) 163-172.

II. Die Probleme

Problematisch scheint zunächst die Lesung des Titels von Longinus Tituleius als ιατ[οός] (ἑκατόνταρχος) zu sein, die nicht durchweg akzeptiert wurde: »the iota is certain, the alpha is probable, and the tau is possible« 11. Übernommen wurde die Lesung und Ergänzung, die Vitelli 12 1929 als Herausgeber des Papyrus präsentiert hatte, in einigen einschlägigen Quellensammlungen wie FIRA¹³, in den »Select Papyri« von Hunt und Edgar 14, in der speziell auf das Provinzheer Ägyptens bezogenen Sammlung von Daris 15, bei A. C. Johnson 16 oder jüngst (allerdings mit einem Fragezeichen) in der breiter angelegten, nützlichen Quellensammlung zu Zeugnissen zur römischen Armee der Kaiserzeit von Campbell 17. Fink 18 übernahm zwar den Text und die Lesung von Vitelli mit dem entsprechenden Titel ἰατ[gός] (ἑχατόνταοχος) unverändert, fügte aber – trotz grundsätzlicher Übereinstimmung auch mit der Deutung – unter dem Eindruck der Arbeiten von Gilliam 19 einige kritische Anmerkungen zu medicus centurio oder medicus ordinarius hinzu, Begrifflichkeiten aus dem Bereich der »Rangordnung« des römischen Heeres, auf die wir gleich zurückkommen: Gilliam fand die Lesung ἰατ[ρός] (ἑκατόνταρχος) in dieser Kombination »difficult to accept«20. Die ablehnende Argumentation zur Textversion von Vitelli bei Gilliam (und auch bei Wilmanns) ist allerdings augenscheinlich weniger von einer neuen, verbesserten Lesung der Passage am Original motiviert, sondern geht von textunabhängigen Interpretationen vor allem im Zusammenhang mit der Rangordnung aus, auf die wir daher im folgenden wenigstens kurz einzugehen haben werden: Medici hätten nämlich keine taktischen Kommanden erhalten, tatsächlich sei ihre Position in der Rangordnung eher wenig bedeutend gewesen, so Gilliam ²¹. Gilliam präsentiert erst dann die »Neuversion« des Textes, die nach der vorherigen sachlichen Erwägung für »machbar« gehalten wird: »Tituleius had already been named in line 2 as the signifer's own centurion, and the signifer may be referring to this; perhaps ιδίωω]« 22. Dieser Lesung – teilweise auch der damit verbundenen Deutung – hat sich später auch Wilmanns vehement angeschlossen²³. Dagegen hielt es Davies 24 nicht nur für möglich, daß Tituleius Zenturio und Arzt gewesen ist, sondern er fügte hinzu, daß dieser dadurch doch »well qualified« gewesen wäre, die Rekruten auszuwählen, um die es in dem Dokument geht 25. Allerdings meinte auch er, daß es dafür, daß ein medicus ordinarius – gleichwohl eindeutig vom Rang her ein Zenturio - ein taktisches Kommando führte, keinen wirklichen Beweis gebe 26. Mit Bezug auf PSI 1063 lautete seine Meinung: Falls die Lesung richtig sei, bedeute das zwar, daß Longinus Tituleius »Stabsarzt« im Range eines Zenturio gewesen sei, das Problem sei aber, ob Longinus Tituleius und der Zenturio der ersten Kohorte, Tituleius, ein- und derselbe Mann seien ²⁷ – ein Gedanke, auf den ich am Ende dieses Abschnittes noch einmal zurückkommen möchte.

¹¹ Fink, Roman Military Records 278 Anm. zu Col. I Z 3.

¹³ V. Arangio-Ruiz (Hrsg.), FIRA III (Florenz 1943, 21972) Nr. 126, S. 398-399.

¹⁴ A. S. Hunt/C. C. Edgar (Hrsg.), Select Papyri II. Non-Literary Papyri, Public Documents (London, Cambridge/Mass. 1963) Nr. 368, S. 464-467.

15 S. Daris, Documenti per la storia dell'esercito romano in Egitto (Milano 1964) Nr. 33, S. 98-99.

A. C. Johnson, Roman Egypt to the Reign of Diocletian. An Economic Survey of Ancient Rome II (New Jersey 1959) 677f. Nr. 410: »Longinus Tituleius, physician and centurion«.

¹⁷ B. Campbell, The Roman Army 31 BC-AD 337. A Sourcebook (London, New York 1994) Nr. 11, S. 14.

¹⁸ Fink, Roman Military Records Nr. 74, S. 277-280, v.a. 278 Anm. zu Col. I Z 3.

- ¹⁹ J. F. Gilliam, The Ordinarii and Ordinati of the Roman Army. In: Ders., Roman Army Papers. MAVORS II (Amsterdam 1986) 1-22 und ders., Egyptian Cohort.
- ²⁰ Gilliam, Egyptian Cohort 310 Anm. 5.
- ²¹ Gilliam, Egyptian Cohort 310 Anm. 5.
- ²² Gilliam, Egyptian Cohort 310 Anm. 5.
- ²³ Wilmanns, Sanitätsdienst 81.
- ²⁴ Davies, Joining 21. Siehe auch ders., The Medici of the Roman Armed Forces. In: Epigraphische Stud. 8 (Düsseldorf 1969) 91 f.
- Daß Tituleius allerdings selbst der Offizier gewesen sein soll, der die Rekruten nach Ägypten gebracht hat – so Davies, Joining 21 – halte ich allerdings für wenig wahrscheinlich.
- ²⁶ Davies, Medici (Anm. 24) 89, 91f.: »There is no real evidence to suggest that the *medicus ordinarius* held a tactical command«; vgl. insgesamt ebd. 89ff. die wichtigen Gedanken zum Rang des *medicus ordinarius*.
- ²⁷ Davies, Medici (Anm. 24) 92.

PSI 1063 = G. Vitelli in: Papiri Greci e Latini IX. Pubblicazioni della Società Italiana per la ricerca dei Papiri greci et latini in Egitto (Firenze 1929) 99-102 zu Nr. 1063.

Gleichwohl Gilliam selbst gut ein Vierteljahrhundert zuvor in einem überaus wichtigen Aufsatz klar herausgearbeitet hatte, daß ordinarius und ordinatus spätestens ab dem 3. Jahrhundert in allen Truppengattungen ein Äquivalent zu centurio bilden 28 und ihm die Kombination medicus ordinarius natürlich geläufig war, schien ihm ausgeschlossen, daß dies einen medicus im Range eines Zenturio bedeuten könnte; medicus ordinarius bedeutete für ihn dasselbe wie miles medicus 29, einen ἰατ[ρός] (ἑκατόνταρχος) = medicus centurio konnte es daher nicht gegeben haben. Er wandte sich damit prinzipiell gegen den oft zu wenig beachteten Erich Sander 30, der schon 1959 der geltenden Meinung A. von Domaszewskis, was den Platz des *medicus ordinarius* in der Rangordnung angeht ³¹, widersprochen hatte: Für E. Sander schien es möglich, dieser Rang- und Funktionsbezeichnung die Rangstufe eines centurio zuordnen zu können 32. Bereits wenig später hatte allerdings V. Nutton völlig zu Recht gefolgert 33, daß man das Problem des medicus ordinarius und seines Ranges, seines Kontextes in der Armee, nur mit einem weiteren vergleichenden Blick auf andere »Spezialisten« des römischen Heeres würde lösen können, etwa auf die *architecti, mensores* und das Verwaltungspersonal³⁴. Nicht zuletzt aufgrund der Arbeiten von Davies 35 und jüngst Wilmanns 36 wird man zunächst nicht völlig fehlgehen, wenn man annimmt, daß es im Rahmen der »Rangordnung« des römischen Heeres wohl eine Art militärärztliche Laufbahn oder »Fachlaufbahn« gegeben hat, die vom miles bis zum medicus ordinarius führen konnte, der, mit dem Rang und Sold (und den Privilegien) eines Zenturionen versehen, mit einem heutigen »Stabsarzt« durchaus verglichen werden könnte³⁷. Wilmanns³⁸ differenziert nach Truppengattungen den vermutlichen Bedarf an Militärärzten: Bei den Auxiliareinheiten geht Wilmanns dabei von je einem Arzt pro 500 Mann aus. Wie für die architecti, so wird auch bei den medici aus Dig. 50, 6, 7 (Taruttienus Paternus) und dem Wortlaut der Inschriften deutlich, daß es sich hierbei zunächst um immunes handelte, die gewiß verwaltungstechnisch in bestimmten Zenturien der jeweiligen Einheit geführt wurden. Die Schwierigkeit der Interpretation des medicus ordinarius als »Arzt im Rang eines Zenturionen« liegt allein darin, daß man sich nach ihrer Meinung einen solchen Mann nicht selbst als Zenturienführer vorstellen kann: »In der Tat wäre medicus ordinarius eine contradictio in adiecto, wenn der Arzt eine

²⁸ Gilliam, Ordinarii (Anm. 19) 1-22; ergänzend s. auch J. R. Rea, Ordinatus. Zeitschr. Papyr. u. Epigr. 38, 1980, 217-219.

²⁹ Gilliam, Ordinarii (Anm. 19) 19ff. Die frühe Forschung findet sich gut zusammengefaßt bei V. Nutton, Medicine and the Roman Army: a further reconsideration. Medical History 13, 1969, 268 sowie bei Davies, Medici (Anm. 24) 88f. Siehe auch J. C. Wilmanns, Zur Rangordnung der römischen Militärärzte während der mittleren Kaiserzeit. Zeitschr. Papyr. u. Epigr. 69, 1987, 186.

³⁰ E. Sander, Zur Rangordnung des Römischen Heeres: Der Duplicarius. Historia 8, 1959, 239-247.

³¹ Vgl. etwa A. v. Domaszewski, Die Rangordnung des Römischen Heeres³ (Köln, Wien 1981) 45, 58. Als weiteres Beispiel für die Übernahme der »Doktrin« v. Domaszewskis, der *medicus ordinarius* sei ein Sanitätssoldat gewesen, sei hier auf das weit verbreitete Buch von G. Webster, The Roman Imperial Army of the First and Second Centuries A.D. (London 1969, unverändert 31996) 251 verwiesen.

³² Vgl. etwa explizit Sander, Rangordnung (Anm. 30) 240, 241. Schon früher, 1931, hatte allerdings bereits H. A. Sanders an abgelegener Stelle Kritik an A. von Domaszewski geäußert: Ders., Papyrus 1804 in the Michigan Collection. In: Classical Studies in Honor of John C. Rolfe (Philadelphia 1931) 278. Sanders empfand den Rangtitel medicus ordinarius als »term of honor«, der keinen einfachen Soldaten bezeichnete. Ebd. 278 fährt er dann fort: »The

medicus ordinarius was probably the commander of a unit (*ordo*), and may even have had centurion rank«.

³³ Nutton, Medicine (Anm. 29) 268, 270.

³⁴ Zum ordinatus architectus als »Fachoffizier« im Rang eines Zenturio vgl. Stoll, Ordinatus Architectus 318 ff., bes. 331. Im Prinzip handelt es sich um ein »staff appointment«, eine »Dienststellung«, die eine Rangerhöhung (und bessere Bezahlung) beinhaltet, ohne daß man zwingend mit den »normalen« Aufgaben des Ranges betraut gewesen wäre, etwa der Führung einer Zenturie, so meine Auffassung in diesem Aufsatz.

Vor allem Davies, Medici (Anm. 24) 83-99; Ders., Some more Military Medici. In: Epigraphische Stud. 9 (Bonn 1972) 1-11; Ders., The Roman Military Medical Service.
 In: Ders., Service in the Roman Army (Edinburgh 1989) 200 234

³⁶ Wilmanns, Rangordnung (Anm. 29) 177-189 und Wilmanns, Sanitätsdienst 65 ff.

³⁷ Vgl. noch einmal zusammenfassend: J. C. Wilmanns, Die ersten Krankenhäuser der Welt. Sanitätsdienst des Römischen Reiches schuf erstmals professionelle medizinische Versorgung. Deutsches Ärzteblatt 100, 40, 2003, 2163. Zu den rechtlichen Privilegien der Dekurionen und der Zenturionen in den Auxilia vgl. beispielsweise H. Wolff, Zu den Bürgerrechtsverleihungen an Kinder von Auxiliaren und Legionaren. Chiron 4, 1974, 481 ff.

³⁸ Wilmanns, Sanitätsdienst 66ff.

Zenturie hätte führen müssen ...«³⁹, Arzt und Zenturienführer sind also auch hier nicht vereinbare Vorstellungen, eine Zenturie aus Sanitätssoldaten – hier würde ich allerdings ohne Zögern zustimmen – sei ohnehin abwegig. Ein Arzt im Zenturionenrang als »Fachvorgesetzter« ist aber sehr wohl vorstellbar

Eine Laufbahn vom miles bis zum medicus ordinarius im Sinne eines cursus, wie er für viele andere Soldaten überliefert ist, und das sollte hier auch noch einmal klar betont werden, liegt allerdings im Quellenbestand für den Weg zum medicus ordinarius und seine Zwischenstufen bislang nicht vor. Wie bei medicus ordinarius oder medicus centurio ist aber auch der (nur) bei den kaiserlichen Flotten mehrfach überlieferte Rangtitel medicus duplicarius 40 ein Konstrukt aus Funktion und Rang 41, verbunden mit einem Hinweis auf den Sold, denn Rang und Sold stehen in der römischen Armee in einem direkten Verhältnis: Der duplicarius erhält den doppelten Sold, ist ein principalis. Welcher Zenturie und nach welchem Prinzip waren solche »Sanitätssoldaten« administrativ innerhalb des Regimentes zugeordnet 42? In der Legion, so Vegetius (mil. 2, 10), waren die Sanitätstruppen dem praefectus castrorum, dem höchsten Zenturionenrang, unterstellt, der sich in seinem Dienstbereich unter anderem um die Kranken und die medici, von denen diese versorgt wurden, sowie um die Kosten für diese Bemühungen zu kümmern hatte. Wie funktionierte die Aufteilung der Dienstbereiche und Zuständigkeiten in dieser Hinsicht in den Auxilia? Könnte hier der centurio/decurio princeps, dessen Äquivalent in der Legion (Veg. mil. 2, 8) »... prope omnia, quae ordinanda sunt, pertinent«, also quasi alles oblag, was zu ordnen war, zuständig gewesen sein? Waren die »Spezialisten« dann der vom princeps befehligten ersten Zenturie eingegliedert? Wir haben hier keine ausreichenden Informationen 43: R. W. Davies etwa sieht den optio valetudinarii - der allerdings strenggenommen nicht in die Laufbahn der »Sanitätsdienstgrade« im engeren Sinne hineingehört - als supernumerarius 44, dennoch waren selbstverständlich auch diese Unteroffiziere administrativ Zenturien zugewiesen 45. Theoretisch müßte auch der medicus centurio als supernumerarius gelten können, jedenfalls, wenn man davon ausgeht, daß letzterer Begriff vor allem durch den Gegensatz zu »regular centurions«/»centurions who were actually in command of an ordo« definiert wird, also »Spezialaufgaben außerhalb der taktischen Ordnung bezeichnet« 46.

Die interpretatorische Leistung der »Kritiker« soll nicht geschmälert werden, aber es dürfte in diesem Fall allemal besser sein, von etwas auszugehen, was mit hoher Wahrscheinlichkeit eben »überliefert« ist, nämlich lat[065] (latatovta0005) = medicus centurio (in diesem Fall zugleich centurio princeps des Regimentes), als von etwas, was »gemeint gewesen sein muß«, weil das eigentlich Geschriebene »nicht sein kann«.

⁴⁰ Vgl. etwa R. W. Davies, Medicus Duplicarius. Orvostörténeti Közlemények. Communicationes de Historia Artis Medicinae 73/74, 1974,153-161; Wilmanns, Sanitätsdienst 78ff

41 Diese »Titelkombinationen« sind m.E. für die Forschungen um eine »Rangordnung« von einer besonderen Bedeutung: Mit der reinen Funktionsbezeichnung ist nicht zwangsweise auch ein bestimmter Rang/»Dienstgrad« verbunden – eine zusätzliche Angabe ist also notwendig und ermöglicht uns, nach sorgfältiger Prüfung des Kontextes, eine Einschätzung und Einordnung. Vgl. grundsätzlich auch G. Horsmann, Untersuchungen zur militärischen Ausbildung im republikanischen und kaiserzeitlichen Rom (Boppard 1991) 89.

⁴² Ein einziges, nicht ganz befriedigendes Beispiel bei Wilmanns, Rangordnung (Anm. 29) 182 Anm. 24: CIL VI 212

= ILS 2100 (Weihung an den Genius einer Zenturie aus der Nähe der castra praetoria in Rom, ein medicus cohortis befindet sich unter den genannten Stiftern).

⁴³ Davies, Medici (Anm. 24) 91. Als Analogie sei aber auf das Beispiel der Legionsreiterei oder der Artilleristen verwiesen: vgl. die Literaturhinweise bei Stoll, Ordinatus Architectus 331f. mit Anm. 120.

Davies, Medici (Anm. 24) 85; vgl. Ders., Some more Military Medici. In: Epigraphische Stud. 9 (Bonn 1972) 9f. mit Anm. 65. Zu centuriones supernumerarii vgl. etwa J. R. Rea, Ordinatus. Zeitschr. Papyr. u. Epigr. 38, 1980, 217-219 und M. P. Speidel, RAS II 51 Anm. 21, 22: Diese waren anscheinend unterschiedlichen taktischen Abteilungen zugeordnet, wie einige epigraphische Belege nahelegen, s. etwa CIL VIII 18065 (Lambaesis).

Vgl. etwa CIL VI 175 (= Wilmanns, Sanitätsdienst 152f. Nr. 9) und CIL VI 1057 (= Wilmans, Sanitätsdienst 157f. Nr. 13) sowie ILS 2157 (= Wilmanns, Sanitätsdienst 158f. Nr. 14).

⁴⁶ Vgl. Rea, Ordinatus (Anm. 44) 217, ferner Stoll, Ordinatus Architectus 320 f.

³⁹ Wilmanns, Rangordnung (Anm. 29) 187 f. Vgl. ebd. 188 die Bemerkungen zu »centurio medicus« als Analogie zu »miles medicus«. Vgl. auch Dies., Sanitätsdienst 75, insbes. aber ebd. 80 ff. mit Anm. 201, in der Wilmanns auch auf PSI 1063 eingeht.

Nun bleibt aus methodischen Gründen noch eine Frage zu stellen, deren Antwort nur scheinbar sicher und damit ohne Belang ist - nämlich, ob Longinus Tituleius auch tatsächlich der Zenturio der erstgenannten Zenturie im Text gewesen ist, der »Zenturie des Tituleius« ⁴⁷: Wenn sich zweifelsfrei erweisen ließe, daß dies nicht der Fall ist, was theoretisch möglich wäre, würde das eine Interpretation des Zeugnisses auf vielfache Weise erleichtern. Bereits Vitelli war – trotz seiner Lesung »ἶατρός ἑκατόνταρχος« – davon ausgegangen, daß Longinus Tituleius der oberste Zenturio/centurio princeps der Kohorte gewesen sein müsse, also der Kommandeur der ersten Zenturie 48; die übrigen Zenturien waren ebenfalls wie üblich nach der Seniorität ihrer Kommandeure aufgelistet 49. Soldaten, Offiziere und Veteranen des ägyptischen Provinzialheeres mit dem Gentile Longinus sind in einiger Anzahl überliefert 50. Wie wir gesehen haben, trägt etwa auch der signifer der ersten Zenturie selbst diesen Namen, der auch später noch für Mitglieder der Kohorte belegt ist, etwa für C. Longinus Apollo 51, jedoch nur einmal in der genannten Kombination mit dem nicht gerade häufigen Cognomen Tituleius 52. Die Wahrscheinlichkeit spricht m.E. gegen eine zufällige partielle Namensgleichheit: Es handelt sich um ein und denselben Mann. Der Titel ἰατρός ἑκατόνταρχος, ansonsten so nicht belegt 53, darf also einiges Interesse verlangen, denn schließlich macht die Tatsache, daß der signifer der eigenen Zenturie des mit diesem Titel bezeichneten Offiziers ihn verwendet, seine »Korrektheit« ziemlich wahrscheinlich; die insgesamt sechsmalige Wiederholung aber des (ἑκατόνταρχος) bestätigt den Rang des Tituleius ohne jeden Zweifel ⁵⁴.

Mit einiger Sicherheit darf man – nach den oben erwähnten Ergebnissen von Gilliam zu ordinati/ordinarii als Bezeichung für den Zenturio – erwarten, daß der ἰατρός ἑκατόνταρχος oder medicus centurio des frühen 2. Jahrhunderts das Äquivalent des im späteren 2. und dem 3. Jahrhundert überlieferten medicus ordinarius darstellt – und man sollte sich weiter mit dem Gedanken befassen, daß in diesem einen Fall, in PSI 1063, auch ein taktisches Kommando eines »Stabsarztes« belegt ist!

Die Belege für den *medicus ordinarius* hat bereits J. C. Wilmanns gesammelt ⁵⁵. Soweit ich sehe, sind, was diesen Rang angeht, bislang auch keine weiteren epigraphischen Neufunde hinzugekommen ⁵⁶: Demnach handelt es sich hier sämtlich um Zeugnisse vom Ende des 2. oder aus dem 3. Jahrhundert, bzw. sicher ins 3. Jahrhundert n. Chr. datierte Inschriften. Nur zwei der Inschriften beziehen sich auf »Stabsärzte« in den Hilfstruppen: die Grabinschrift eines nur 25 (!) Jahre alten *medicus ordinarius cohortis* aus

⁴⁷ So bereits Davies, Medici (Anm. 24) 92 mit Anm. 78.

⁴⁸ G. Vitelli in: Papiri Greci e Latini IX. Pubblicazioni della Società Italiana per la ricerca dei Papiri greci et latini in Egitto (Firenze 1929) 99 zu Nr. 1063. So auch Gilliam, Egyptian Cohort 310 mit Anm. 5. Zum centurio princeps oder princeps in den Auxilia, seiner Bedeutung und seiner Funktion vgl. M. P. Speidel, Princeps as a Title for ad hoc Commanders. In: Speidel, RAS I 189f.

⁴⁹ Zu diesem Prinzip vgl. Gilliam, Egyptian Cohort 310.

⁵⁰ Siehe etwa R. Cavenaile, Prosopographie de l'armée romaine d'Égypte d'Auguste à Dioclétian. Aegyptus 50, 1970, 271-273. Zu »Longinus«/»Longus« als einem beliebten Cognomen der Soldaten vgl. L. R. Dean, A Study of the Cognomina of Soldiers in the Roman Legions (Princeton 1916) 35 f.

⁵¹ Cavenaile, Prosopographie (Anm. 50) 272 Nr. 1372.

⁵² Unser »Stabsarzt« findet sich bei Cavenaile, Prosopographie (Anm. 50) 273 Nr. 1397, mit einem Fragezeichen versehen dann bei N. Criniti, Supplemento alla prosopografia dell'esercito romano d'egitto da Augusto a Diocleziano. Aegyptus 53, 1973, 131 Nr. 1397. Zu Namensparallelen siehe die papyrologischen Belege bei F. Preisigke, Namenbuch (Heidelberg 1922) 439 s.v Τιτολήιος, Τιτουλήειος, Τιτουλήος und D. Foraboschi, Onomasticon alterum Papyrologicum. Supplemento al Namenbuch

di F. Preisigke (Milano 1971) 319 s.v. Τιτολήμος, ebd. 320 s.v. Τιτολήμος der Verweis auf PSI 1063. Zu »Tituleius« vgl. W. Schulze, Zur Geschichte lateinischer Eigennamen (Berlin, Zürich, Dublin 1966) 166, 244, 436, 458. Tituleianus als von einem Gentile abgeleitetes Cognomen vermerkt I. Kajanto, The Latin Cognomina (Helsinki 1965)

⁵³ Vgl. die Hypothese zu den Ursachen bei Fink, Roman Military Records 278 Anm. zu Col. I Z 3.

⁵⁴ So nicht zu Unrecht auch Fink, Roman Military Records 278 Anm. zu Col. I Z 3.

Wilmanns, Sanitätsdienst 178 Nr. 32 (Housesteads); ebd. 192-194 Nr. 45 (Niederbieber); ebd. 200f. Nr. 50 (Regensburg); ebd. 201f. Nr. 51 (Regensburg; möglicherweise Funktion falsch ergänzt?); ebd. 204f. Nr. 55 (Körniye); ebd. 239f. Nr. 84 (Lambaesis); ebd. 258f. Nr. 98 (Lanuvium; Funktion ergänzt – dieses Zeugnis ist ganz unsicher).

⁵⁶ Auch andere medici sind – soweit ich sehe – nicht mehr allzu häufig zum Vorschein gekommen: AE 1995, 1350 (Weihinschrift aus Tyras mit Erwähnung eines medicus vexillationis und eines medicus duplicarius classis Flaviae Moesiacae); AE 1998, 1134 (medicus auf einem Altar aus dem Heiligtum im Valetudinarium von Novae); ferner s. auch AE 1996, 1131.

Housesteads (cohors I Tungrorum milliaria) ⁵⁷ und die Stiftung eines Genius capsariorum durch einen medicus hordinarius aus Niederbieber (numerus Divitiensium Gordianorum); beide Belege stammen aus dem 3. Jahrhundert n. Chr. Die anderen überlieferten Beispiele für den medicus ordinarius gehören in den Bereich der Legionen (legio I Adiutrix, legio III Augusta, legio III Italica), ihre Fundorte Regensburg, Lambaesis und Körniye sind entsprechend weit voneinander entfernt. Aus Ägypten ist bislang kein entsprechender Beleg bekannt. Die Einheiten, für die diese wenigen Militärärzte im Zenturionenrang bislang belegt sind, sind also mindestens 1000 Mann stark.

Ein medicus centurio/medicus ordinarius in einer 500 Mann starken Einheit wie der cohors I Augusta Praetoria Lusitanorum equitata mag auf den ersten Blick ungewöhnlich erscheinen, aber auch hier wird der nächste Abschnitt zur Geschichte des Regimentes m.E. eine hinreichende Erklärung bieten können: Gemeint ist die zentrale Rolle, die die Einheit in den Jahren zwischen 105 und 131 n. Chr. im Rahmen der nubischen Armeegruppe gespielt hat – das zeitweilige Kommando des Regimentskommandeurs über den Truppenverband in Syene und die Militärbasen nilaufwärts bis zur Grenze der Dodekaschoinos ⁵⁸. Beim Sanitätspersonal und dem valetudinarium im zentralen Stützpunkt hat sicherlich der Schwerpunkt der medizinischen Versorgung des entsprechenden Verbandes gelegen, eine über das normale Maß hinausgehende Verantwortung des »Stabsarztes«, die in seinem militärischen Rang (vielleicht in diesem Fall besser »Dienstrang« im Sinne von einem Rang, der durch die Dienststellung bedingt wird) zum Ausdruck kam.

Was die *medici* des *exercitus Aegyptiacus* überhaupt angeht, so hat bereits R. Cavenaile im Rahmen seiner Prosopographie der römischen Armee der Kaiserzeit in Ägypten eine erste Sammlung entsprechender Belege vorgelegt, die später von J. C. Wilmanns nur unwesentlich erweitert und in ihrer systematischen Untersuchung zum Sanitätsdienst im römischen Heer entsprechend Berücksichtigung erfahren konnte⁵⁹: Die wenigen Belege verteilen sich hier auf die ersten drei Jahrhunderte unserer Zeitrechnung; zwei davon stammen aus dem Bereich der Legionen (*XXII Deiotariana*, *II Traiana*). Die anderen Belege sind mehr oder weniger sicher den Hilfstruppen zuzuweisen: Ein Proskynema aus Hierasykaminos dürfte einem *veterinarius* der *cohors I Thebaeorum equitata*, ein Graffito aus Luxor – ebenfalls religiösen Inhaltes – einem Arzt der *cohors II Thracum* zuzuweisen sein. Die beiden (?) Pferdeärzte der

235 f. Nr. 80; ein Papyrus mit einer Empfängerliste von Getreideteilungen). Ein Graffito aus dem Ammontempel von Luxor, das ins 2. oder 3. Jh. zu datieren sein wird und der cohors II Thracum, der Garnisonstruppe der Zeit, zugewiesen werden darf, erwähnt einen gewissen Ptollion, der sich als ἰατρὸς δὶς τῆς σπείρης bezeichnet (= Wilmanns, Sanitätsdienst 234f. Nr. 79: Vertragsarzt?). Einen ίππωίατρος belegt Wilmanns, Sanitätsdienst 233 f. Nr. 78. Da das Proskynema des Gaius Aufidius aus Hierasykaminos als weiteren Dedikanten einen Reiter der cohors I Thebaeorum nennt, darf man wohl von einer Datierung ins 1. Jh. oder ganz am Beginn des 2. Jhs. (vor 105 n. Chr.) ausgehen und den Pferdearzt dieser Kohorte zuweisen, die nachweislich equitata gewesen ist und zu dieser Zeit in Syene stationiert gewesen ist - vgl. auch Maxfield, Deployment 418 zu dieser Inschrift. Einen weiteren veterinarius (ἱππωίατρος) namens Quintus überliefern im übrigen auch die Florida Ostraka (Ostr. Flor. 15, Z. 3) s. N. Criniti, Sulle forze armate romane d'Egitto: osservazioni e nuove aggiunte prosopografiche. Aegyptus 59, 1-2, 1979, 243 Nr. 1811a*, möglicherweise gibt es sogar noch einen weiteren Beleg in Ostr. Flor. 8, Z. 4 (= Criniti 253 Nr. 2279*), die beiden letztgenannten Zeugnisse gehören der Mitte des 2. Jhs. an. Zu den »Pferdeärzten« vgl. auch Davies, Medici (Anm. 24) 88.

⁵⁷ Der medicus ordinarius legionis III Augustae Gaius Papirius Aelianus, dessen Grabinschrift auch bei Lambaesis gefunden worden ist, ist laut Inschrifttext 85 Jahre, 7 Monate und 15 Tage alt geworden (= Wilmanns, Sanitätsdienst 239f. Nr. 84 [Lambaesis]). Da im Formular kein typisches Indiz für ein Dienstende angegeben ist (keine Bezeichnung als veteranus, keine Truppenangabe mit ex), läßt sich fragen, ob Aelianus seine Tätigkeit auch über die »normale Dienstzeit« weiter fortgeführt hat. Wie aber wäre dieses Dienstverhältnis zu definieren?

⁵⁸ Dazu siehe weiter unten S. 337ff.

⁵⁹ Cavenaile, Prosopographie (Anm. 50) 217 Nr. 68 (Ἄλαμιος; Mitte 2. Jh. = Wilmanns, Sanitätsdienst 236f. Nr. 81; religiöses Graffito aus der Nähe von Pselkis/Dakke); 227 Nr. 303 (Ἀσαληπιάδης; medicus der legio II Traiana Fortis/ιατρός λεγεω(νος) β΄Τοαί(ανῆς) Ἰσχυρῶς; Mitte 2. Jh. = Wilmanns, Sanitätsdienst 232f. Nr. 77, dort allerdings fälschlich als Grabinschrift bezeichnet, es handelt sich um eine »Touristeninschrift, wie sie aus dem Bereich der Königsgräber von Luxor (»Syringen«) in einiger Anzahl bekannt sind, zu diesen vgl. Adams, Bilingualism 549, 583 ff.); 228 Nr. 333 (Αὐφίδιος Κλήμης; medicus der legio XXII Deiotariana/ιατρός λεγιω(νος) βκ΄; Anfang 2. Jh.? = Wilmanns, Sanitätsdienst 231f. Nr. 76); 277 Nr. 1480 (Μάρκος; 3. Jh.: P. Ross. Georg. III 1,1,17); 295 Nr. 1926 (Σεραπάμμων; 3. Jh. = Wilmanns, Sanitätsdienst

Florida-Ostraka sind unter den oben genannten Prämissen der *cohors I Augusta Praetoria Lusitanorum* equitata zuzuordnen. Bei den übrigen Zeugnissen sind keine konkreten Aussagen zu Truppengattung und/oder Regiment möglich. Auf den ersten Blick auffällig ist allerdings die recht hohe Anzahl religiös motivierter Belege, wobei die »Dedikanten« der Graffitti oder Proskynemata ganz offensichtlich in den meisten Fällen mit Detachements ihrer »Stammeinheiten« – also nicht am eigentlichen Garnisonsstandort (dies ist nur bei dem Beleg in Luxor/Theben der Fall) – vor Ort gewesen sein müssen (Pselkis/Dakke, Hierasykaminos, Ostwüste [Florida Ostraka]). Einerseits ist das wenig erstaunlich, da nach allgemeiner Auffassung aufgrund der Auswertung der uns zur Verfügung stehenden Quellen und Befunde eines der wesentlichen Hauptcharakteristika des Militäreinsatzes in Ägypten der sehr ausgedehnte Einsatz von Vexillationen oder Detachements gewesen ist 60. Andererseits kann an dieser Stelle doch noch einmal darauf hingewiesen werden, wie weitverbreitet das naheliegende Prinzip, Vexillationen aus einer oder mehreren Einheiten an den jeweiligen Einsatzorten auch entsprechendes Sanitätspersonal zuzuweisen, offenbar gewesen ist und daß dafür unsere Belegdichte gerade in den letzten Jahren zugenommen hat 61.

Bislang mag der »medicus centurio« in PSI 1063 zwar ein Hapax sein, aber in der Altertumswissenschaft gibt es keinen Stillstand, was die Auffindung neuer, auswertbarer Quellen und eine Vertiefung an Erkenntnis durch deren sorgsame Auswertung mit Blick auf den Kontext angeht. Jeder Neufund birgt potentiell entsprechende Überraschungen: Schließlich war bei Abschluß der Materialsammlung und Auswertung von Wilmanns zum Sanitätsdienst im Römischen Reich, 1994 (Druck 1995), zwar das zuletzt angesprochene Phänomen bekannt, daß medici Vexillationen zugeordnet gewesen sein konnten, aber einen explizit auch so genannten medicus vexillationis lieferte erst eine just im Jahr der Drucklegung bekanntgewordene Inschrift aus Tyras 62!

Versuchen wir also zunächst eine Einordnung des Zeugnisses in seinen historischen und kulturgeschichtlichen Kontext, um dann erst in einem nächsten Schritt einige Möglichkeiten der Deutung zu diskutieren, Hypothesen oder Lösungsmöglichkeiten zu den hier angedeuteten Problemen anzubieten und möglicherweise auch einige Folgerungen für unser Bild von der »Rangordnung« des Römischen Heeres der Kaiserzeit abzuleiten.

60 Siehe etwa Maxfield, Deployment 409.

61 Siehe etwa die Vindolanda-Täfelchen: A. K. Bowman/ J. D. Thomas, Vindolanda. The Latin Writing-Tablets. Brit. Monographs Ser. 4 (London 1983) 77-79 Nr. 1, Z. 6: Erwähnung eines Valetudinarium im Rahmen eines Dienstplanfragments der cohors VIIII Batavorum aus der Mitte des 2. Ihs. = Dies., The Vindolanda Writing Tablets. Tabulae Vindolandenses II (London 1994) 98-100 Nr. 155: Eine nicht mehr erhaltene Zahl von Soldaten wird zum Bau des Valetudinarium abgeordnet, die Kopfzeile vermerkt insgesamt 343 Mann »fabricis«, dann folgt die Aufzählung der einzelnen Arbeitsbereiche, unter denen sich eben auch das Valetudinarium befindet; Erwähnung eines »medicus« ebd. 100f. Nr. 156, Z. 2: Diese Tabula, ebenfalls aus der Mitte des 2. Jhs., vermerkt eine Gruppe von 30 Soldaten, die mit dem medicus Marcus zum Bau eines hospitium vergattert werden (»structores ... missi ad hospitium faciendum«), vielleicht eine Standardvorsichtsmaßnahme bei Bautrupps (so vermutet A. Birley, Garrison Life at Vindolanda. A Band of Brothers (Stroud, Gloucestershire 2002) 90), bei denen Verletzungen natürlich statistisch wahrscheinlich waren. Leider eher selten ist Sanitätspersonal im Rahmen von Inschriften aus dem Bereich von Bau- und Arbeitsvexillationen epigraphisch belegt, doch bestätigen die wenigen Beispiele den naheliegenden Schluß von Birley. Die Inschrift aus Bad Mün-

stereifel-Iversheim auf der Basis eines Genius vexillationis l(egionis) I M(inervae) p(iae) f(idelis) überliefert als Stifter einen miles medicus, der die Arbeitsabteilung zu den nachgewiesenen Kalkbrennereien vor Ort zu begleiten hatte (Lit. vgl. Wilmanns, Sanitätsdienst 185f. Nr. 38). Die zweite Inschrift stammt aus Montana und überliefert einen medicus einer 76 Mann umfassenden vexillatio leg(ionis) XI Cl(audiae). Die Tätigkeit der Abteilung vor Ort dürfte in unmittelbarem Zusammenhang mit Bergwerken und Minen vor Ort sowie der Kontrolle und Verwaltung des Betriebes gestanden haben (zur Inschrift [= CBFIR 643] und mit weiterer Lit. vgl. Wilmanns, Sanitätsdienst 225 f. Nr. 72). Vgl. auch den in Mons Claudianus II [= J. Bingen et al. (Hrsg.), Mons Claudianus. Ostraca graeca et latina II (O. Claud. 191 à 416). Documents de fouilles 32 (Kairo 1997)] S. 38 Nr. 220 Z 4 erwähnten Arzt oder ebd. S. 30ff. Nr. 212-219 die »Krankenlisten«, die die spezielle, normale Tätigkeit der »Krankgemeldeten« im Steinbruchbetrieb und den jeweiligen klinischen Befund aufführen. Siehe auch R. Marichal, Les Ostraca de Bu Njem. Suppl. Libya Antiqua VII (Tripoli 1992) 84-88.

62 Einen medicus vexillationis überliefert AE 1995, 1350 (Weihinschrift vom Ende des 2./Anfang des 3. Jh. aus Tyras: die Vexillation scheint in diesem Fall mindestens aus Legionsabteilungen der legio I Italica und Verbänden der moesischen Provinzialflotte bestanden zu haben).

III. Das Regiment: cohors I Augusta Praetoria Lusitanorum equitata

Die Einheit selbst, um die es in PSI 1063 geht, die cohors I Augusta Praetoria Lusitanorum equitata 63, ist in Ägypten von traianischer Zeit an belegt. Ihre Stationierung datiert wohl um 105 n. Chr. - aus diesem Jahr stammt jedenfalls der erste sichere Beleg für das Regiment durch ein Militärdiplom dieser Provinz 64. Während für das Jahr 86 n. Chr. die Truppe in jedem Fall noch zur Heeresgruppe in Iudaea 65 gehört, erwähnt das nicht genauer als 98-105 n. Chr. datierbare neue Diplom 66 für die Auxilia Ägyptens die Kohorte nicht oder noch nicht. Zwei weitere Militärdiplome der Provinz Ägypten belegen die Einheit in antoninischer Zeit, nämlich CIL XVI 18467 sowie RMD III 18568. Auch Papyri beleuchten unser Bild von dieser teilweise berittenen Infanterieeinheit, vor allem das pridianum BGU 696 inv. 6870 69, also ein offizielles und regelmäßig ein- bis zweimal im Jahr erstelltes Schriftstück aus dem Regimentsarchiv, eine Art »Personalstärkemeldung«, in unserem Fall vom 31. August 156 n. Chr. Das lateinischsprachige Dokument vermerkt für den ersten Januar des Jahres einen Personalbestand von 505 Soldaten, genauer sechs Zenturionen, drei Dekurionen, 114 Kavalleristen, 19 dromadarii 70, 363 Infanteristen und dann für den Verlauf des Jahres, bis zum genannten Datum des Schriftstückes im August, namentlich und genauestens datiert Personalveränderungen, also auch die Zugänge von Rekruten 71 und aus anderen Einheiten versetzten Soldaten zu den einzelnen Abteilungen des Regimentes sowie Beförderungen. Die Kopfzeile des pridianum vermerkt nicht nur den Namen des Kommandeurs (praefectus M. Iulius M.f.

- ⁶³ Zu dieser Kohorte vgl. J. Spaul, Cohors². The evidence for and a short history of the auxiliary infantry units of the Imperial Roman Army. BAR Int. Ser. 841 (Oxford 2000) 56-58; ferner Alston, Soldier and Society 175f. und die ausführlichen Literaturhinweise bei Mitthof, Annona Militaris (Anm. 6) 220 mit Anm. 604.
- RMD I 9 (24. 9. 105 n. Chr.). Zum Zusammenhang der Truppenverlegung mit der Annexion der Arabia s. weiter
- 65 CIL XVI 33: Vgl. die Tabelle bei O. Stoll, Zwischen Integration und Abgrenzung. Die Religion des Römischen Heeres im Nahen Osten. Mainzer Althistorische Studien 3 (St. Katharinen 2001) 495.
- 66 D. MacDonald, A New Egyptian Diploma Fragment. Zeitschr. Papyr. u. Epigr. 133, 2000, 271-274.
- Datierung: 156-161 n. Chr.
- Tagesdatum: 23. 3. 179 n. Chr.
- Fink, Roman Military Records Nr. 64 S. 228-233 (= Daris, Documenti [Anm. 15] Nr. 9 S. 49-52). Zu pridiana vgl. die grundsätzlichen Bemerkungen bei Fink a.a.O. 2, 4, 180-182 und allgemein zur Typologie militärischer -Dokumente s. A. K. Bowman/J. D. Thomas, A Military Strength Report from Vindolanda. Journal Roman Stud. 81, 1991, 63-66. Wohl aus Syene/Elephantine, stammt P. Brooklyn 24 (J. D. Thomas/R. W. Davies, A new military strength report on papyrus. Journal Roman Stud. 67, 1977, 50-61.), ein ganz vergleichbarer »military strength report« der Jahre 213-216 n. Chr., möglicherweise ein pridianum der Cohors I Flavia Cilicum equitata, also einer Einheit desselben Typs, nicht aber eines der cohors I Augusta Praetoria Lusitanorum selbst, wie die Herausgeber ursprünglich dachten; vgl. auch Maxfield, Deployment 412f.
- ⁷⁰ Zu deren Verwendung vgl. etwa E. Dabrowa, *Dromedarii* in the Roman Army: a note. In: V. A. Maxfield/M. J. Dobson (Hrsg.), Roman Frontier Studies 1989 (Exeter 1991) 364-366. P. Brooklyn 24 (vgl. vorherige Anm.) vermerkt

- bei einer aktuellen Gesamtstärke von 457 Mann sechs Zenturionen, vier Dekurionen, 100 Reiter sowie 334 Infanteristen und 13 Kamelreiter. Zum Nachweis von Kamel- oder besser Dromedarreitern (Dromedar = camelus dromedarius) für Ägypten vgl. die Belege und Bemerkungen bei J. D. Thomas/R. W. Davies 1977 (vorh. Anm.) 58. Ob eine kleine Kamelreiterabteilung zu jedem Regiment
- gehört hat, wissen wir nicht.
- ⁷¹ Fink, Roman Military Records Nr. 64 S. 229f. (Col. I Z. 31 ff.-Col. II Z. 12): Insgesamt ist für März, April und Mai 156 n. Chr. der Zugang von acht Rekruten vermerkt, ein weiterer Rekrut wurde im Dezember des Vorjahres aufgenommen, der hier ebenfalls mitgezählt wird - also neun Rekruten im ganzen. Diese werden sämtlich als tirones probati voluntari bezeichnet. Die Musterung führte der Präfekt Sempronius Liberalis durch. Unter den neun »Neuen« ist je eine Person offenbar von Beginn der Dienstzeit an bereits als Reiter bzw. Dromedarius verplant. Nach diesen Informationen aus dem »Rubriktitel« folgen die Zenturien und Turmen, denen die Rekruten zugeordnet werden und die entsprechenden Namen. Zusätzlich ist ein Tagesdatum verzeichnet, der Tag der Eintragung in die Personalakten des Regimentes, der nicht nur für den militärrechtlich definierten Statuswechsel zum »miles« von Bedeutung ist, sondern natürlich letztlich auch jetzt bereits im Hinblick auf die Errechnung des zukünftigen Entlassungsdatums am Ende der »Regeldienstzeit«. Aus Fink, Roman Military Records Nr. 87 S. 353 (Z. 4-6: »in numeros referri iube ex [plus Tagesdatum]«) geht hervor, daß dieses Datum die erfolgreich bestandene Musterung durch den Statthalter bezeichnet, und im Sinne von »mit Wirkung vom« dann in den Regimentern, bei den »Personalakten« und anderen offiziellen Dokumenten vermerkt wurde. Vgl. auch R. Haensch, Das Statthalterarchiv. Zeitschr. Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (Romanistische Abt.) 109, 1992, 267f.

Tribu Quir(ina) Silvanus domo Thubursica) und das Datum seines Dienstantrittes ⁷², sondern liefert uns eine weitere, höchst interessante Information: Wir erfahren genau, seit wann die Kohorte ihr Hauptquartier in Contrapollonospolis Maior (heute Redesijah/Resediyah (sic!) oder ar-Ridisiya Bahri gegenüber Edfu) in der Thebais bezogen hatte, nämlich seit dem 8. Juli 131 n. Chr. ⁷³. In den Jahren zwischen 105 und 131 n. Chr. hat die Kohorte dagegen mit Sicherheit zur nubischen Armeegruppe gehört: Nach Speidel ist ihr Garnisonsort Syene gewesen, wo die Lusitanerkohorte und die ebenfalls aus Iudaea hierher verlegte cohors II Thracum die Kohorten I Thebaeorum und I Hispanorum ersetzten, die im Vorfeld der Annexion des Nabatäerreiches nach Iudaea verlegt wurden ⁷⁴. Der Grenzstreit in der Gegend von Titis (= Quertassi/Tzitzi) ⁷⁵, der im Jahr 111 n. Chr. durch den Präfekten der cohors I Augusta Praetoria Lusitanorum equitata gelöst wurde ⁷⁶, deutet darauf hin, daß dieser offenbar zu jenem Zeitpunkt das Kommando über den Truppenverband in Syene geführt hat ⁷⁷, dessen Aufgabe unter anderem die Bemannung unterschiedlichster Militärbasen nilaufwärts bis zur Grenze der Dodekaschoinos gewesen ist. Proskynemata aus Talmis/Kalabsha an den »großen Gott Mandoulis« ⁷⁸ belegen eine Präsenz von Soldaten der Kohorte – wohl einer Vexillation – an diesem wichtigen Punkt in Unternubien,

⁷² Zum Vorgang der Amtsübergabe vgl. die Bemerkungen bei H. Devijver, »Successoribus acceptis militare desinunt« (Digesta, XXVIIII, 1, 21). In: Ders., The Equestrian Officers of the Roman Imperial Army. MAVORS IX (Stuttgart 1992) 212-221. Das Zeugnis eines Papyrus des 4. Jhs. aus dem sogenannten Archiv des Abinnaeus läßt wenigstens einen Teil des militärischen Zeremoniells, das hier stattfand, erahnen: Ein Brief informiert den Alenpräfekten Abinnaeus im Fayum von der Ankunft seines Nachfolgers; diesem soll er Regiment, Fahnen und Ausrüstung übergeben, ihn über alles informieren und sich dann den eigenen Geschäften zuwenden. Vgl. H. I. Bell (Hrsg.), The Abinnaeus Archive. Papers of a Roman Officer in the reign of Constantius II. (Oxford 1962) Nr. 2 S. 37f. (344 n. Chr.).

⁷³ Zuvor scheint hier die cohors I Thracum stationiert gewesen zu sein: vgl. Maxfield, Deployment 419 mit Verweis auf AE 1937, 112.

⁷⁴ Speidel, Nubia 260 sowie Ders., The Roman Army in Arabia. In: Speidel, RAS I 251f. Zur Verschiebung und zum Wechsel der Kohorten vgl. auch RMD I 9, S. 40f. mit Anm. 2 sowie Maxfield, Deployment 411. Zum Zusammenhang des Vorganges mit der strategischen Vorbereitung der »Eroberung« des Nabatäerreiches vgl. außerdem etwa A. Gebhardt, Imperiale Politik und provinziale Entwicklung. Untersuchungen zum Verhältnis von Kaiser, Heer und Städten im Syrien der vorseverischen Zeit. Klio-Beih. N.F. 4 (Berlin 2002) 102. Von besonderer Bedeutung für die Frage nach Umfang und Charakter der notwendigen Planungen ist aber der kritische Beitrag von Ph. Freeman, The annexation of Arabia and imperial Grand Strategy. In: D. L. Kennedy (Hrsg.), The Roman Army in the East. Journal Roman Arch. Suppl. 18 (Ann Arbor 1996) 91-118, ebd. 100 zur Dislokation der Auxilia mit vielen weiteren Hinweisen. Vgl. auch D. J. Knight, The Movements of the Auxilia from Augustus to Hadrian. Zeitschr. Papyr. u. Epigr. 85, 1991, 205-207.

75 Maxfield, Deployment 415.

⁷⁶ Zu dieser Inschrift aus Birbat Markos/Dehmit: SB I 3919 = Lesquier, L'armée romaine d'Égypte 502 Nr. 45 = AE 1977, 840 = SEG 30, 1980, 1781. Vgl. Speidel, Nubia 253, 260

77 Zum »Sondercharakter« Unternubiens allgemein vgl. J. Locher, Topographie und Geschichte der Region am ersten Nilkatarakt in griechisch-römischer Zeit. Archiv für Papyrusforschung Beih. 5 (Stuttgart. Leipzig 1999) 230ff. Zum Charakter als Militärzone (»buffer for Roman Egypt«/»gateway to East Africa«) vgl. insbesondere Speidel, Nubia. Zur Zusammensetzung des Truppenverbandes von Syene und der daraus resultierenden Kommandostruktur vgl. ebd. 776ff. Speidel weist a.a.O. 245 besonders auf die strategische Position der Garnison von Syene hin, die nach der Reduktion und Konzentration der Legionen in Alexandria/Nikopolis der größte Truppenverband in Oberägypten gewesen ist. Ihre »Orientierung« ist damit allerdings wohl eine zweifache gewesen: nicht nur auf Nubien, sondern auch auf die Thebais. Zur strategischen Bedeutung von Syene vgl. auch Maxfield, Deployment 410ff.; Speidel, Nubia 244ff., 252f.: »... Συηναίας έσμὸν ἄγων στρατιᾶς ...« (Ε. Bernand, Les inscriptions grecques et latines de Philae II. Haut et Bas Empire (Paris 1969) Nr. 159). Hier ist eben mit έσμός Συηναίας στρατιᾶς geradezu von einer »Heeresgruppe Syene« die Rede. Als zusätzliche Belege für die Anwesenheit der Kohorte in Syene verweist Alston, Soldier and Society 175 f. auf SB V 9227 und 9228.

⁷⁸ Zur dortigen Garnison und dem Tempel sowie den lateinisch- und griechischsprachigen Zeugnissen vgl. Adams, Bilingualism 580 ff. Beispiele für Proskynemata: siehe etwa IGR I 1332-1337. Allgemein zu Talmis/Kalabsha s. auch R. B. Jackson, At Empire's Edge. Exploring Rome's Egyptian Frontier (New Haven, London 2002) 136 ff.

wobei einige der ad hoc-Weihinschriften bereits in die traianische Zeit zu datieren sein dürften ⁷⁹. Ein weiteres Indiz ist ein Graffito, das nahe einer Turmruine 1,5 km flußaufwärts von Talmis auf dem Westufer des Nil gefunden wurde ⁸⁰. In Talmis finden sich Belege für Soldaten und Abteilungen von insgesamt acht verschiedenen Auxilia sowie Detachements der Legionen *III Cyrenaica* und der *XXII Deiotariana* ⁸¹. Ein weiterer Beleg traianischer Zeit stammt aus dem Thottempel von Pselkis (Dakke), der sich innerhalb des südwestlichen Bereichs des Lagers befunden hat, das bereits im frühen 20. Jahrhundert durch den alten Assuan-Staudamm überflutet worden ist ⁸². Die Proskynemata aus Pselkis an Thot ⁸³ zeigen die Integration der Soldaten in das lokale Kultleben in diesem wichtigsten Stützpunkt zur Sicherung Nubiens recht anschaulich: Bei dem betreffenden Zeugnis für die Kohorte handelt es sich um die lateinische Weihinschrift einer vergoldeten Sitzstatue des Gottes aus der sogenannten »römischen Kapelle« im Tempel, die ein Zenturio der *cohors I Augusta Praetoria Lusitanorum* namens T. Flavius Valens »*pro salute*« des Traian und des Kaiserhauses gestiftet hat ⁸⁴. Dies ist im übrigen eine der wenigen lateinischen Weihungen von Militärs, die ansonsten zumeist die griechische Sprache des Umfeldes verwandten – die Proskynemata waren fast insgesamt in dieser Sprache verfaßt ⁸⁵.

Es ist gut möglich, daß das Regiment während des Judenaufstandes 115-117 n. Chr. ⁸⁶ schwere Verluste erlitten hat. So ist jedenfalls eine der gängigen – und m.E. auch wahrscheinlichen – Erklärungen für den

83 Siehe schon Lesquier, L'armée romaine d'Égypte 287; Hölbl, Nubien 236f.; s.a. Adams, Bilingualism 586f.

⁸⁴ Die epigraphischen Nachweise zu Pselkis finden sich im einzelnen bei Hölbl, Nubien 236f., v.a. siehe Ruppel, Dakke III (Anm. 82) 68-70 Gr. 100 zur im Text besprochenen Zenturioneninschrift. Zur Datierung: zwischen 103 und 117 n. Chr., vielleicht 111 n. Chr.: Devijver, Prosopographia IV Suppl. I (Leuven 1987) 1489f. s.v. C 93 bis.

85 Vgl. etwa Adams, Bilingualism 576ff., v.a. 578f. 581, 615, 637. Vgl. ders. a.a.O. 393ff.; ebd. 599ff. allgemein zum Sprachgebrauch in der Provinzarmee Ägyptens und vor allem wohltuend kritisch zu dem m.E. problematischen Konzept von Latein als »offizieller Sprache« der Armee. Einziges sicheres Beispiel für ein lateinisches Proskynema ist CIL III 1, 79 aus Dakke: »Deo Magno Mercurio adoravit ...« (dazu vgl. Adams a.a.O. 586).

So die Hypothese von Gilliam, Egyptian Cohort 314, möglicherweise im Rahmen der Unruhen in der Thebais. Zum Aufstand vgl. J. M. Modrzejewski, Ägypten. In: C. Lepelley (Hrsg.), Rom und das Reich in der Hohen Kaiserzeit. 44 v. Chr.-260 n. Chr. II. Die Regionen des Reiches (München, Leipzig 2001) 506 ff. Viele Quellen zu den blutigen und verlustreichen Ereignissen und der Involvierung des Militärs finden sich bei E. Schürer, The History of the Jewish People in the Age of Jesus Christ (175 B.C.-A.D. 135) I (rev. edition, hrsg. von G. Vermes/F. Millar, ²Edinburgh 1973) 529 ff.; E. M. Smallwood, The Jews under Roman Rule. From Pompey to Diocletian (Leiden 1976) 389-427, v.a. 393 ff.

⁷⁹ Lesquier, L'armée romaine d'Égypte 495 f. Nr. 23; SB I 4564; SB I 4566 = Lesquier, L'armée romaine d'Égypte 496 Nr. 24 (traianisch nach Spaul, Cohors² (Anm. 63) 56?; zu dieser Inschrift vgl. aber auch Speidel, Nubia 267); SB I 4572 = Lesquier, L'armée romaine d'Égypte 496 Nr. 26 (ohne Datierung); SB I 4608 = Lesquier, L'armée romaine d'Égypte 501 Nr. 40 (traianisch). CIL III 13582, ein lateinisches gemaltes Graffito in Kursivschrift aus dem Tempelbereich gehört ebenfalls in die traianische Zeit (12. Regierungsjahr des Traianus Augustus?), umstritten ist hier allerdings die genaue Lesung des Truppennamens cohors I Lusitanorum oder cohors II Lusitanorum (s. Alston, Soldier and Society 175 vs. Spaul, Cohors2 (Anm. 63) 63 s.v. cohors II Lusitanorum equitata. Die »Schreiber« sind in diesem Fall vier tirones, nach Spaul a.a.O. möglicherweise Ȁgypter«, die vor ihrem Weggang nach Spanien, zur zweiten Lusitanerkohorte, vor Ort ein votum abgelegt haben. Die Namen (T. Flavius Didimus [zum Cognomen s. etwa auch die Belege für das ägyptische Heer bei Cavenaile, Prosopographie (Anm. 50) 245 Nr. 735-740], M. Horatius Numisianus, M. Marius Cutilius, M. Marius Pamfilus) weisen allerdings eher auf »westliche« (ital./span.) oder »donauländische« sowie kleinasiatische Herkunft hin (vgl. etwa die entsprechenden Einträge zu den Gentilnamen und Cognomen bei B. Lörincz, Onomasticon Provinciarum Europae Latinarum II (Wien 1999) 100 s.v. Didymus, 185 s.v. Horatius; ebd. III (Wien 2000) 59 s.v. Marius, 122 s.v. Pamphilus), d.h. diese vier Rekruten dürften höchstwahrscheinlich in die cohors I Lusitanorum rekrutiert worden sein. Selten ist die Herkunft so deutlich wiedergegeben wie im Fall des aus Westkleinasien, aus Halikarnassos und Myndos stammenden Soldaten namens Zosimos Narkisos und seinem ebenfalls in einem Proskynema in Talmis erwähnten »Mitbürger« und Zenturien-Kamerad Aratos - die beiden gehörten allerdings der cohors II (?) Thracum equitata an: vgl. Hölbl, Nubien 238 und zur Inschrift (= SB I 4607) Lesquier, L'armée romaine d'Égypte 500 f. Nr. 39 und den Kommentar ebd. 286f.

⁸⁰ Speidel, Nubia 263, 266.

⁸¹ Maxfield, Deployment 415f.

Zum Tempel vgl. G. Roeder, Der Tempel von Dakke I, II (Kairo 1930), zu den Inschriften und Proskynemata s. W. Ruppel, Der Tempel von Dakke III. Die griechischen und lateinischen Inschriften von Dakke (Kairo 1930). Zur »Gleichzeitigkeit« von Lager und Tempel vgl. auch P. Grossmann in: A. S. Atiya (Hrsg.), The Coptic Encyclopedia 2 (New York, Oxford 1991) 466f. s.v. Castrum. Zum Militärlager vgl. Maxfield, Deployment 416ff., zu Militärlager und Tempel bes. 417. Allgemein s.a. Jackson, Empire's Edge (Anm. 78) 140ff.

außergewöhnlich hohen Rekrutenbedarf (gut 25% der »Normalstärke« der berittenen Kohorte und gar gut ein Drittel der Infanteriekomponente des Regimentes 87), der durch den hier behandelten Papyrus PSI 1063 dokumentiert wird 88. Wenn man allerdings akzeptiert, daß die 126 tirones Asiani 89 Ersatz für Ausfälle im normalen Mannschaftsbestand der Kohorte gewesen sind (nur Infanterie - von den vier turmae 90 des Regimentes ist in PSI 1063 ja nicht die Rede), so ist m.E. recht unwahrscheinlich, daß bei so hohen Verlusten an Mannschaften nicht auch eine gewisse Anzahl an Offizieren ihr Leben verloren haben 91. Daß wir aus unserem Dokument hierüber nichts erfahren, liegt natürlich im Charakter des Schriftstückes begründet; ein pridianum etwa hätte entsprechende Neuzugänge ohne Zweifel genau registriert ⁹². Der »normale« Rekrutenbedarf einer quingenaren Einheit pro Jahr hat nach unterschiedlichen Schätzungen 93 bei etwa 25-30 Mann gelegen und hätte, wie in unserem Fall, bei einer berittenen Kohorte, natürlich auch Reiter 94 umfaßt. Weiter ist bei den Angaben aus PSI 1063 allerdings sogar noch zu bedenken, daß diese 126 Rekruten auch nicht dem »normalen Personaleintrittsrhythmus« des Jahres entsprechen, sondern doch wohl alle an einem einzigen Tag in die einzelnen Zenturien aufgenommen worden sind 95. Mit anderen Worten: Auch für den Beginn des Jahres und dessen Ende sind weitere Rekruten- oder Personaleingänge durch Versetzungen und Ernennungen in das Regiment zu erwarten, die zur Deckung des Personalbedarfs notwendig gewesen sind %.

87 Fink, Roman Military Records 277 zu Nr. 74; s. auch Gilliam, Egyptian Cohort 311 f.

Siehe Fink, Roman Military Records Nr. 74 S. 277-280 mit weiteren Literaturhinweisen, vor allem vgl. den Kommentar von Gilliam, Egyptian Cohort 309-315, v.a. 314f. Siehe auch Daris, Truppe ausiliarie (Anm. 7) 749 und Devijver, Roman Army in Egypt (Anm. 7) 458. Zu Verlusten der legiones III Cyrenaica und XXII Deiotariana während des Aufstandes vgl. die »casualty-list« Fink, Roman Military Records Nr. 34 S. 160-163. Zu weiteren Quellen s. auch die Literatur in der vorhergegangenen Anmerkung. Die relativ große Zahl von Toten in der Liste ist jedenfalls bemerkenswert. Auffallend ist auch die Tatsache, daß wohl drei der erhaltenen neun Zenturien, die hier aufgezählt sind, offenbar ohne den entsprechenden kommandierenden Zenturio aufgeführt werden: Möglicherweise handelt es sich ebenfalls um Verluste aus den Kämpfen (?) und um zur Zeit der Abfassung der Liste noch unbesetzte Posten. Jedenfalls ist es sehr wahrscheinlich, daß bei größeren kriegerischen Kampfhandlungen gerade auch unter den Zenturionen der beiden Regimenter erhebliche Verluste zu verzeichnen gewesen sind, vgl. unten Anm. 91.

⁸⁹ Zu den Rekrutierungen in Kleinasien s. oben Anm. 7.
⁹⁰ Zu vier turmae in einer cohors equitata vgl. etwa die Hinweise bei Coles/Tomlin, 296 Drachmas 190 mit Anm. 22;
v.a. aber R. W. Davies, Cohortes Equitatae. In: Ders.,
Service in the Roman Army (Edinburgh 1989) 141-151.

Zur »normalerweise« hohen Verlustrate von Zenturionen/Offizieren in größeren Gefechten, die sich aus ihrer taktischen Rolle und dem eigenen kriegerischen Selbstverständnis ergibt, vgl. die Bemerkungen bei O. Stoll, Offizier und Gentleman. In: Ders., Römisches Heer und Gesellschaft 88, s. außerdem A. Goldsworthy, The Roman Army at War. 100 BC-AD 200 (Oxford 1996) 257f. mit weiteren Erläuterungen zu den Ursachen dieses Phänomens vgl. ferner M. P. Speidel, Who fought in the front? In: G. Alföldy/B. Dobson/W. Eck (Hrsg.), Kaiser, Heer und Gesellschaft in der Römischen Kaiserzeit. Gedenkschrift für Eric Birley. HABES 31 (Stuttgart 2000) 473-482, v.a. etwa 479ff. und Veg. mil. 2, 14, 3ff. zu den be-

sonderen körperlichen und charakterlichen Auswahlkriterien für Zenturionen und die Dekurionen der Reiterei, die diese zu »Vorkämpfern« prädestinierten.

⁹² Vgl. etwa Fink, Roman Military Records Nr. 64 S. 229 (Col I. Z. 20-24) mit einem entsprechenden Eintrag für einen ex pagano durch den Statthalter Sempronius Liberalis zum centurio ernannten »Neuzugang« vom 27. April 156 n. Chr. Dazu s. auch J. F. Gilliam, The Appointment of Auxiliary Centurions (P. Mich. 164). In: Ders., Roman Army Papers. MAVORS II (Amsterdam 1986) 201f.

Gilliam, Egyptian Cohort 312 mit Anm. 15; Alston, Soldier and Society 45ff.; W. Scheidel, Measuring Sex, Age and Death in the Roman Empire. Journal Roman Arch. Suppl. 21 (Ann Arbor 1996) 121f. (vgl. auch ders., Rekruten und Überlebende: Die demographische Struktur der römischen Legionen in der Prinzipatszeit. Klio 77, 1995, 232-254, insbes. 246ff.); Coles/Tomlin, 296 Drachmas 195, 197; vgl. als methodisch gelungenes Beispiel für entsprechende Berechnungen von Rekruten- und Entlassungszyklen: D. L. Kennedy, The Cohors XX Palmyrenorum at Dura Europos. In: E. Dabrowa (Hrsg.), The Roman and Byzantine Army in the East (Krakow 1994) 89-98

⁹⁴ Zu Reitern/Dromedarreitern als Rekruten siehe Fink, Roman Military Records Nr. 64 S. 230 (Col. II Z. 7-12). Vgl. auch die nachfolgende Anmerkung.

95 So auch Gilliam, Egyptian Cohort 311. Vgl. hier noch einmal das »Normalverfahren« der namentlichen Zuordnung (plus Angabe des »Stichtages« der Dienstzeitberechnung) der tirones in Fink, Roman Military Records Nr. 64 S. 229f. (Col. I Z. 31ff.-Col. II Z. 12). Dazu siehe auch Haensch, Statthalterarchiv (Anm. 71) 267f.

96 So zu Recht Gilliam, Egyptian Cohort 311f. Vgl. den Hinweis bei Veg. mil. 2, 3, 3: iuniores seien am besten nicht Jahr für Jahr in die Einheiten zu rekrutieren, um den Verlust an Personal durch reguläre Entlassungen, dauerhaft Erkrankte und Verwundete, Deserteure oder Tote auszugleichen, sondern am besten beinahe Monat für Monat: »... immo singulis paene mensibus ...«.

Leider fehlen weitere Informationen zu den tirones Asiani; gern wüßte man Namen, Genaueres über die einzelnen Rekrutierungsgebiete und Herkunftsorte, die Art der Anwerbung und »Sammlung«, den Marschweg und dessen Organisation. Hier kann man einiges nur indirekt erschließen. Zunächst einmal bedeutet tirones Asiani selbstverständlich nicht, daß alle Rekruten denselben Herkunftsort gehabt hätten, sondern eine Herkunft aus der Provinz Asia und - sogar eher noch - den unmittelbaren Nachbarprovinzen und -gebieten in Anatolien 97. Wie die Aushebung selbst im einzelnen abgelaufen ist, wissen wir nicht allzu genau: Sie fand provinzweit statt, bei einem punktuell hohen Rekrutenbedarf trug ein speziell dafür ernannter, hochrangiger Offizier für den dilectus die Verantwortung 98. Die traianische Ehreninschrift AE 1951, 88 aus Cyrene (die wohl ungefähr unserem Zeugnis PSI 1063 gleichzeitig ist) zum Beispiel nennt den ritterlichen Tribun der legio III Cyrenaica, C. Iulius Karus, wahrscheinlich als einen solchen verantwortlichen Offizier: Interessant sind nämlich die Stifter des Denkmals - centuriones et milites leg(ionis) III Cyr(enaicae) et leg(ionis) [X]XII (Deiotarianae) missi in provinciam Cyrenensem dilectus caussa 99, also die ihm unterstellte »Rekrutierungsabteilung« aus Zenturionen und Soldaten der beiden ägyptischen Legionen der Doppelcastra Nikopolis. Wie groß war dieses Detachement, wie ging eine solche Abteilung vor? Nach welchem »Schema« wurden die Städte oder Siedlungen einer Provinz 100 »besucht«? Vielleicht sogar im Gefolge der statthalterlichen Inspektionsreisen – gibt es etwa

Gilliam, Egyptian Cohort 312; siehe aber insbesondere Mitchell, Notes on Military Recruitment (Anm. 7) 142 zu den bevorzugten Rekrutierungsgebieten in den Bergregionen Nordlykien, Pisidien, Isaurien, Südkilikien, dazu Galatien, Lacaonien, Kappadokien, Paphlagonien und Pontus, eben weniger die »mehr zivilisierten« Bereiche Asia und Bithynia. Zu den »tirones Asiani« vgl. die »iuniores Bessos« (ILS 2763) als Sammelbegriff und die entsprechende Interpretation bei M. P. Speidel, A Thousand Thracian Recruits for Mauretania Tingitana. In: Ders., RAS I 342. Bei vielen »contirones« ging dieses Bewußtsein gemeinsamer geographischer Herkunft/Landsmannschaften und/oder gemeinsamer Rekrutierung nicht verloren, wie zumeist Weihinschriften zeigen: Vgl. mit weiteren Hinweisen Stoll, Integration und Abgrenzung (Anm. 65) 50 mit Anm. 219; 185 f. 215 Anm. 26, 299 f. und exemplarisch M. P. Speidel, Contirones and Geta Dominus Noster In: Ders., RAS II 310-312, in diesem Fall geht es um eine Weihinschrift aus Singidunum/Belgrad, in der kilikische contirones als kollektive Stifter figurieren.

Speidel, RAS I 343 mit Anm. 4; vgl. etwa IGRR I 824. Klassisch dazu ist G. Forni, Il reclutamento delle legioni da Augusto a Diocleziano (Rom 1953) 22-27 und ders., Estrazione etnica e sociale dei soldati delle legioni nei primi tre secoli dell'impero. In: Ders., Esercito e Marina di Roma Antica. Raccolta di Contributi. MAVORS V (Stuttgart 1992) 15 f. (mit einer »Typologie« der Rekrutierungsumstände mit weiteren Literaturangaben), 21 f. mit Anm. 24; vgl. auch Brunt, Conscription 90-115, v.a. 100ff. zu den Verantwortlichen in Italien und der Provinz. J. Wilmanns-Grunwald, Tauglichkeitskriterien für den römischen Militärdienst. In: E. Grunwald (Hrsg.), Bewertung der Gesundheit - Beurteilung militärischer Tauglichkeit. Beiträge Wehrmedizin und Wehrpharmazie (Bonn 1989) 36 spricht von »Rekrutierungskommissionen«, bietet aber weder hierbei noch bei ihrer Vorstellung von Rekrutierungstrupps unter dem Befehl eines Zenturionen oder Tribunen irgendeinen Verweis auf Quellenbelege. Die Rolle des Statthalters bei der probatio wird übergangen.

Zur Inschrift und zur Person des Offiziers sowie zu den historischen Umständen der »Mission« der ägyptischen Legionen in der Cyrenaica s. auch E. Birley, Roman Britain and the Roman Army. Collected Papers (Kendal 1953) 23f.; Devijver, Prosopographia I 464f. Nr. 75; IV Suppl. 1, S. 1606 zu Nr. 75; V Suppl. 2, S. 2141 zu Nr. 75; Forni 1992 (vorh. Anm.) 22 Anm. 27. Vgl. ferner A. Laronde, La Cyrenaique romaine des origines à la fin des Sévères (96 av. J.-C.-235 ap. J.-C.). ANRW II 10, 1 (Berlin, New York 1988) 1022; Brunt, Conscription 103 mit Anm. 66 sowie J. M. Reynolds, Military inscriptions of Roman Cyrenaica. In: D.M. Pippidi (Hrsg.), Actes du VIIe Congrès International d'Épigraphie Grecque et Latine, Constantza 1977 (Paris 1979) 458-460, v.a. 459f.: Interessant ist hier der Hinweis auf traianische Meilensteine von der Cyrene-Apollonia-Trasse, die Bauarbeiten durch tirones lectos in provincia Cyrenaica und milites der beiden ägyptischen Legionen überliefern (AE 1951, 210/AE 1957, 133. Zu körperlicher Arbeit als Teil der Rekrutenertüchtigung vgl. auch R. W. Davies, The Enlistment of Claudius Terentianus. Bull. Amer. Soc. of Papyrologists 10, 1973, 23 mit Anm. 13 und weiteren Beispielen und ders., Joining 16). Zu den Aufgaben eines Tribunen im Rahmen der Rekrutierung und der Rekrutenausbildung (Gesamtaufsicht) vgl. H. Devijver, Die Aufgabe eines Offiziers im römischen Heer. Kommentar zu Aemilius Macer, Dig., XLIX, XVI, 12,2. In: Ders., The Equestrian Officers of the Roman Imperial Army. MAVORS VI (Amsterdam 1989) 11f. sowie Horsmann, Ausbildung (Anm. 41) 54f.

Zu Rekrutierungen als Form der »Besteuerung« von Gemeinwesen schon vor dem 4./5. Jh. n. Chr. vgl. Mitchell, Notes on Military Recruitment (Anm. 7) 143f., ebd. 145f. zu einem Zusammenhang von wirklicher »Rekrutensteuer« und Urbanisierung sowie zu realen Rekrutierungen in diesen Städten während Krisensituationen des

Imperiums.

einen Zusammenhang zu den Konventen? Eine entsprechende regelnde Direktive des jeweiligen Statthalters über den »Reiseweg« der Abteilungen, die – vor allem in den stärker urbanisierten Provinzgebieten – mögliche Zuwiderhandlungen und entsprechende Beschwerden der Gemeinwesen von vorneherein minimieren sollte, ist m.E. in jedem Fall vorauszusetzen. Blieb die »Rekrutierungsabteilung« zusammen oder schwärmten einzelne »press-gangs« unter dem Kommando der Zenturionen in die nähere und fernere Umgebung aus 101, um ihre »Beute« dann in die Metropole der Provinz und den Amtssitz des Statthalters zu verbringen 102? Im nächsten Schritt hatte normalerweise der Statthalter, in dessen Amtssitz stets aktuelle Meldungen über die einzelnen Truppen seiner Provinz, über Personalbestand und -bedarf, vorhanden waren, im Rahmen der *probatio* zu entscheiden, ob die Rekruten tauglich waren, und wenn ja, für welche Einheit 103. Durch das bislang einzigartige Dokument des Papyrus MS Schøyen 244/1 recto (3. Jahrhundert n. Chr.), auf das wir noch einmal zurückkommen werden, wird deutlich, daß in der zentralen Militäradministration am Statthaltersitz auch Listen geführt wurden, und bereits auch die Zenturien, denen sie zukünftig zugeordnet sein sollten, vermerkten 104. Hier, in den

101 Nur als Denkmodell sei auf die Praxis des 16. Jhs. bei Musterungen verwiesen: Nach dem an einen Obristen als »Musterherrn« ergangenen Befehl, eine Werbung für einen bestimmten Kriegsherrn durchzuführen, wurden Plätze bestimmt, auf denen die Geworbenen durch den Obristen »besichtigt«/gemustert und in die sogenannten Musterlisten eingetragen wurden. Hier - wie auch noch in späterer Zeit - existierten im übrigen zwei »Stammrollen« als Grundlisten über den Personalbestand: die Muster- oder Rekrutierungsstammrolle und die Truppenstammrolle. Dazu vgl. H.-P. Stein (Hrsg.), W. Transfeldt, Wort und Brauch in Heer und Flotte 9 (Stuttgart 1986) 20f. s.v. Musterung, Stammrolle. Als Parodie auf die »Arbeit« einer solchen Rekrutierungsabteilung versteht Brunt, Conscription 91 eine Passage bei Apul. met. 7,4, in der der Plan beschrieben wird, wie die Räuberbande, unter der der Held in Gestalt eines Esels weilt, ihre Verluste durch eine teils durch Zwang und Drohungen, teils durch Freiwilligkeit durchgeführte »Rekrutierung« ausgleichen soll. Brunt, Conscription 91 vermerkt: »[condition of levies in Africa] ... but ... he describes the normal conduct of the dilectus everywhere ...«.

102 Mitchell, Notes on Military Recruitment (Anm. 7) verweist a.a.O. 144 auf eine interessante Inschrift aus Tabala aus Nord-Ost-Lydien, die unsere Suche nach einer Klärung der Vorgänge durch ein »Negativbeispiel« (hier geht es allerdings um die »Rekrutensteuer«, s. vorh. Anm.) wünschenswert ergänzt (H. Malay, Letters of Pertinax and the Proconsul Aemilius Iuncus to the City of Tabala. Epigraphica Anatolica 12, 1988, 47-52 = SEG 38, 1988, 1244; P. Herrmann, Hilferufe aus römischen Provinzen. Ein Aspekt der Krise des römischen Reiches im 3. Jh. n. Chr. (Hamburg 1990) 15, 39, 48 Anm. 55; T. Hauken, Petition and Response. An Epigraphic Study of Petitions to Roman Emperors 181-249 (Stavangar 1994) 201-211): Ein Fehlverhalten einer Militärabteilung, die widerrechtlich vom Weg abweicht, um in der kleinen Stadt Tabala eine »recruitment levy« (supplementa bzw. λαμβάνειν τὰ σουπλημέντα ... [Z. 6f.]; vgl. dazu aber den Kommentar in SEG 38, 1988, 375 zu Nr. 1244: »reinforcements rather then supplies« sowie Hauken a.a.O. 207; Brunt, Conscription 90: »Aushebung«) zu erpressen, führt zu einer entsprechenden Beschwerde der Gemeinde und einem Antwortbrief des Prokonsuls der Provinz Asia (Aemilius Iuncus, 193 n. Chr./194 n. Chr.), der aus einem offiziellen Brief des verstorbenen Kaisers Pertinax zitiert, mit dem der Kaiser selbst dem offenbar weiter verbreiteten Mißstand dieser Praxis ein Ende zu setzen suchte.

Zu den Vorgängen der Musterung vgl. vor allem die klassischen Aufsätze von Gilliam, Enrollment (Anm. 10) 163-172 sowie insbesondere Davies, Joining 3-30. Allgemein zu den Tauglichkeitskriterien vgl. auch Wilmanns-Grunwald, Tauglichkeitskriterien (Anm. 98) 31ff. Ein traianischer Papyrus (113-117 n. Chr.) aus Theadelphia mit dem Brief eines Rekruten an den Statthalter M. Rutilius Lupus überliefert seine Bitte, in eine Kohorte gemustert zu werden - »... rogo, domine, dignum me iudices ut probes militem in cohorte ...«, zeigt also noch einmal unmittelbar, daß die probatio aufgrund unterschiedlicher Kriterien (u.a. Körpergröße, aber auch »Empfehlungsschreiben« und Rechtsstatus) zunächst über die Truppengattung entschied, in der man künftig zum Einsatz kam. Zu diesem Zeugnis vgl. M. P. Speidel/R. Seider, A Latin papyrus with a recruit's request for service in the auxiliary cohorts. In: Ders., RAS II 306-308. Vgl. auch das ebenfalls traianische Beispiel des Claudius Terentianus mit seinen Bemühungen um Aufnahme in der »richtigen Truppengattung« (zuerst Flotte, dann Legion): Davies, Enlistment (Anm. 99) 21-25; zu diesem Archiv aus Karanis vgl. auch die weiterführenden Bemerkungen bei Mitthof, Soldaten und Veteranen (Anm. 7) 394-396.

Zu dem Dokument vgl. Coles/Tomlin, 296 Drachmas 187ff., 190f. Vgl. das distributus in centuria in PSI 1063! Ein ähnliches, ebenfalls nach Regimentern geordnetes Dokument der militärischen Zentraladministration ist sicherlich Pap. Mich. III 164 (inv. 1804) = Fink, Roman Military Records 137-140 Nr. 20 vom April 243/244 n. Chr.: Hier werden die Beförderungen innerhalb der einzelnen Regimenter nach Seniorität aufgelistet (Beförderungen zum decurio bzw. centurio). Zum Namen der betreffenden Offiziere ist dazu jeweils ihr Rekrutierungsdatum und ihr Beförderungsdatum sowie ihr vorheriger Rang vermerkt. Der Sinn solch eines Dokumentes dürfte weniger sein, eine bloße »Beförderungsliste« herzustellen, sondern durch die Anordnung nach dem Dienstalter und dem Beförderungsdatum sich bei anstehenden Neubesetzungen einen schnelleren Überblick über Verfügbarkeit und vor allem Anspruch verschaffen zu können - eine dauernde Aktualisierung ist selbst-

verständlich vorausgesetzt.

Händen des Statthalters, lag ohnehin die maßgebliche Entscheidungsgewalt über alle »Personalfragen« des ihm unterstellten Provinzheeres von der Einstellung, Versetzung, Beförderung, bis zur honesta missio, der ehrenvollen Entlassung in den Veteranenstand 105; ja sogar die Sorge um die Ergänzung der Kavalleriepferde durch »Musterung«/probatio geeigneter Neuzugänge oblag ihm 106. Hier wie dort waren zur Erhaltung der »Qualität« fidem atque diligentium, Zuverlässigkeit und Sorgfalt, Erfahrung und Umsicht des Musternden gefragt (Veg. mil. 1, 1, 9; 2, 18, 7).

Versehen mit dem *viaticum* ¹⁰⁷ – auch hier belegt MS Schøyen 244/1 recto den genauen Vermerk (pro Regiment/Unterabteilung und Mann) der Auszahlung in der Zentraladministration – folgte dann nach der positiven Musterung der Rekruten durch den Statthalter die Kommandierung und der Abmarsch der *lecti tirones* (wohl mit einer Art »Marschbefehl« ¹⁰⁸) zu den jeweiligen Regimentern: Die Rekruten waren jetzt *publicis expensis* auf dem Weg, aber sie galten noch nicht als *milites* – es fehlten noch der Diensteid (?) ¹⁰⁹ und der Eintrag in die »Stammrollen« ihrer Einheit (*debent ... in numeros referri*), wie Ulpian im Zusammenhang mit dem »Soldatentestament« konstatiert ¹¹⁰. Bestes Beispiel für einen ent-

¹⁰⁵ Zur zentralen Rolle des Statthalters und des Statthaltersitzes in der Militäradministration einer Provinz vgl. ausführlich Haensch, Statthalterarchiv (Anm. 71) 264ff. Quellen zur probatio durch den Statthalter: ebd. 265f. Anm. 149.

Dazu klassisch R. W. Davies, The Supply of Animals to the Roman Army and the Remount System. In: Ders., Service in the Roman Army (Edinburgh 1989) 153-173. Die Musterungsverfahren und auch das entsprechende administrative Vokabular ähneln sich in frappanter Weise.

Siehe etwa G. R. Watson, The Roman Soldier (Ithaca, New York 1969) 44: 75 Denare oder drei Aurei pro Mann; Davies, Enlistment (Anm. 99) 22 mit Anm. 10 (Hinweis auf entsprechende Quellen); Davies, Joining 20ff. Siehe beispielsweise Fink, Roman Military Records 254ff. Nr. 70 zum viaticum auf dem »Sparkonto« einzelner Soldaten. Zuletzt umfassend zum viaticum Coles/ Tomlin, 296 Drachmas 191ff. Vergleichbare »Vorauszahlungen«: siehe die Bemerkungen bei M. A. Speidel, Roman Army Pay Scales. Journal Roman Stud. 82, 1992, 91f.

Dazu im Text weiter unten. Zu Itinerarien am Statthaltersitz und möglichen »Marschbefehlen« vgl. die Bemerkungen bei Haensch, Statthalterarchiv (Anm. 71) 264f. mit Anm. 145.

Zum Zeitpunkt des Diensteides im Leben eines Rekruten/Soldaten bestehen die unterschiedlichsten Auffassungen (nach der probatio, aber vor der »Abreise« zur zugewiesenen Einheit [diese Auffassung kann sich auf das Briefpaar Plin. epist. 10, 29.30 berufen]; nach der Ankunft im Regiment und der Aufnahme in die »Stammrollen«; »kleiner Diensteid« nach der probatio, »richtiger Eid«/Fahneneid = sacramentum erst in der Einheit, nach der »Probezeit/Grundausbildung«): vgl. etwa Davies, Enlistment (Anm. 99) 24; Speidel/Seider, Latin papyrus (Anm. 103) 307. Jedoch scheint es mir möglich, für den Zeitlauf von probatio bis zum in numeros referre von »Sondereiden« auszugehen, während das sacramentum, der Fahneneid im engeren Sinne, als Kollektiveid erst tatsächlich im Rahmen des Regimentes vorgenommen wurde und - im übrigen letztlich auch ganz im Sinne der Ulpian-Passage - nach dem Eintrag in die Stammrollen (nach Vegetius mil. 1, 8 und 2, 5 erfolgte dies erst nach der mehrmonatigen »Grundausbildung«) den Übergang zum (Rechts-)Status des miles signalisierte. Allgemein zum Diensteid vgl. auch A. v. Premerstein, Vom Werden und

Wesen des Prinzipats (München 1937) 73 ff.; W. Seston in: RAC VII (Stuttgart 1969) 277-284 s.v. Fahneneid; Ders. in: ebd. 284-286 s.v. Fahnenflucht; Watson, Roman Soldier (Anm. 107) 44-50, Quellenbelege dazu ebd. 169f. mit Anm. 95-97; B. Campbell, The Emperor and the Roman Army. 31 BC-AD 235 (Oxford 1984) 23-32; H. v. Petrikovits, Sacramentum. In: B. Hartley/J. Wacher (Hrsg.), Rome and her northern provinces (Oxford 1983) 179ff.; M. Clauss in: RAC XIII (Stuttgart 1986) 1094 s.v. Heeresreligion; s.a. J. Rüpke, Domi Militiae. Die religiöse Konstruktion des Krieges in Rom (Stuttgart 1990) 76ff. mit weiterer Literatur in Anm. 114, etwa auch zu »Sondereiden«. Zum kollektiven Zeremoniell des Fahneneides vgl. etwa auch P. Herz, Das römische Heer und der Kaiserkult in Germanien. In: H. Cancik/J. Rüpke (Hrsg.), Religion in den Germanischen Provinzen Roms (Tübigen 2001) 101 f.

110 Dig. 29, 1, 42 (Ulpian): »ex eo tempore quis iure militari incipit posse testari, ex quo in numeros relatus est, ante non: proinde qui nondum in numeris sunt, licet etiam lecti tirones sint et publicis expensis iter faciunt, nondum milites sunt: debent enim in numeros referri« [siehe auch Dig. 37, 13, 1, 2 (Ulpian) zu einem von einer Einheit in eine andere versetzen miles auf dem Marsch dorthin: »... est enim miles, quamvis in numeros non sit ...«]. Vgl. aber unten vorh. Anm. und Anm. 126 zu Veg. mil. 2, 5 (erst Grundausbildung in der Einheit, dann die Übernahme in die »Stammrolle«, signatio und Fahneneid): Bedeutet in numeros referri tatsächlich den Eintrag in die »Stammrolle« (= Matrikel) - wie meist zu lesen [s. etwa Gilliam, Enrollment (Anm. 10) 163-172] - oder doch zunächst und unmittelbarer »nur« die Zuteilung an eine taktische Abteilung/Unterabteilung (so etwa bereits U. Wilcken, zitiert bei Gilliam a.a.O. 164 Anm. 5 oder auch D. Gáspár, The concept »in numeros referri« in the Roman Army. Acta Arch. Acad. Scient. Hungaricae 26, 1974, 115 in ähnlichem Sinne; »numerus« wäre als mehr oder weniger unspezifische Bezeichnung dafür - in diesem Fall eben die Zenturien - durchaus zulässig; vgl. auch Tac. hist. 1, 87: »Otho...reliquos ... in numeros legionis composuerat ...«) nach vorheriger Überprüfung der Personendaten? Vgl. die »moderne« Unterscheidung von Muster- oder Rekrutierungsstammrolle und Truppenstammrolle. Siehe aber auch R. W. Davies, The concept »in numeros referri« in the Roman Army. Acta Arch. Acad. Scient. Hungaricae 28, 1976, 449-454.

sprechenden Befehl bzw. die Benachrichtigung eines Regimentskommandeurs über die Zuweisung von Rekruten durch den Statthalter ist Pap. Oxy. VII 1022 vom Ende Februar des Jahres 103 ¹¹¹. Die (Original-)Meldung – der erhaltene Text ist eine beglaubigte Kopie aus den Schreibstuben des Regimentes – wurde am 24. Februar per Meldereiter (singularis) bei der cohors II[I ?] Ituraeorum ¹¹² entgegengenommen und durch den cornicularius im Regimentsarchiv, dem Tabularium, archiviert: Der Statthalter schreibt an den kommandierenden Offizier der Einheit, er befehle ihm, sechs von ihm gemusterte Rekruten (tirones probatos a me) in das Regiment zu übernehmen (in numeros referri), und zwar mit Wirkung vom 19. Februar, also wohl dem »Stichtag« der vollzogenen probatio. Dem Statthalterbrief beigefügt war eine Liste der Namen der betreffenden Rekruten ¹¹³ sowie Angaben zu deren Alter und besonderen Kennzeichen (nomina eorum et iconismos), etwa Narben ¹¹⁴. Es ist möglich, daß der Meldereiter selbst die Rekrutengruppe begleitet hat und so das Schreiben und die Rekruten abliefern konnte, aber auch ein »getrennter Weg« ist denkbar ¹¹⁵. Es wäre dann für die Rekrutengruppe und deren mögliche Begleitung (durch einen erfahrenen Soldaten oder Unteroffizier) ¹¹⁶ allerdings ein weiterer »Marschbefehl« zu erwarten, der am Zielort des Weges mit dem statthalterlichen Brief an den Kommandeur abgeglichen werden konnte.

Nicht selten mußte aber bei entsprechendem Bedarf, bei Rekrutenmangel und hohen Verlusten etwa, ein größeres Kontingent von Rekruten von einer in eine andere Provinz transferiert werden (so wie eben im Fall der tirones Asiani). Dies geschah auch in beträchtlicher Anzahl, wie in dem Fall der 1000 thrakischen Rekruten, die der Tribun Sextus Iulius Iulianus, kommandierender Offizier des numerus Syrorum Malvesium, um 200 n. Chr. in die Provinz Mauretania Tingitana überzuleiten hatte (»... dum deducit iuniores Bessos (mille) in Tingitana(m) provinci(a)m«), als er noch vor dem Ende der Ausführung seines Befehls in Caesarea verstarb 117. Waren diese Rekruten bereits einer probatio in der Herkunftsprovinz unterzogen worden, die dann, vor Ort, in der Bestimmungsprovinz – vor der Verteilung auf die Regimenter – durch den dortigen Statthalter wiederholt wurde? Das ist wahrscheinlich, denn sicher wurden nur entsprechend gemusterte, geeignete und augenscheinlich gesunde Rekruten 118 auf diese Reise publicis expensis geschickt, während nach den Fährnissen der oftmals langen und sicher beschwerlichen

Fink, Roman Military Records 352-354 Nr. 87. Siehe dazu etwa auch Gilliam, Enrollment (Anm. 10) 164ff.

¹¹³ Zu Rekrutenlisten am Statthaltersitz vgl. die Gedanken bei Haensch, Statthalterarchiv (Anm. 71) 268.

¹¹⁴ Vgl. etwa auch Fink, Roman Military Records 193f. Nr. 50, Col. I Z. 14-16, ein Dokument aus dem Bereich der syrischen cohors XX Palmyrenorum (27. oder 28. Mai 239 n. Chr.). Zu diesen Dokumenten s.a. Davies, Joining 17f.

¹¹⁵ Zu den wenigen Beispielen für mögliche Rückschlüsse auf die Dauer eines solchen Anmarsches zum Regiment (5 bzw. 19 Tagesmärsche ab Alexandria) vgl. die Bemerkungen bei Coles/Tomlin, 296 Drachmas 193.

Bereits Watson, Roman Soldier (Anm. 107) 51f. hatte gerade mit Blick auf PSI 1063 vermutet: »... a party of 126 must have been under some sort of command on their

journey from Asia to Egypt«. Vgl. nun auch das Zeugnis des im Text weiter unten, in Anm. 121 zitierten Ostrakons aus Bu Njem.

Grabinschrift ILS 2763 aus Caesarea in Mauretanien: vgl. den ausführlichen Kommentar bei M. P. Speidel, A Thousand Thracian Recruits for Mauretania Tingitana. In: Ders., RAS I 341-347, ebd. 343 mit Anm. 6 mit Vergleichsbeispielen für Rekrutenkommandierungen über die Provinzgrenzen hinaus. Speidel glaubt, solche größeren Kontingente von Rekruten hätten »Standardgrößen« von 500 oder 1000 Mann gehabt »i.e. the usual strength of auxiliary units or vexillations«.

Zu einem möglichen Beispiel für eine »Ausmusterung« (Apolysis) durch den Statthalter in Alexandria wegen eines Augenleidens (grauer Star) vgl. Watson, Roman Soldier (Anm. 107) 41 und Davies, Joining 7 zu Pap. Oxy.
I 39 = Campbell, Sourcebook (Anm. 17) 12 Nr. 6; s.a. Coles/Tomlin, 296 Drachmas 191. Vgl. aber auch Wilmanns-Grunwald, Tauglichkeitskriterien (Anm. 98) 43 f. (keine Ausmusterung, sondern »Steuerbefreiung«).

^{Die Lesung ist an dieser Stelle offenbar nicht ganz sicher. Zu den Regimentern s. Mitthof, Annona Militaris (Anm. 5) 220 mit Anm. 601, 603 mit weiteren Literaturhinweisen. Alston, Soldier and Society 180 präferiert m.E. zu Recht die} *III Ituraeorum*.

(Fuß-)Reise eine erneute Überprüfung angezeigt gewesen sein wird ¹¹⁹. Gern wüßte man in diesem Zusammenhang, woher der Soldat Aurelius Apollinaris Hierax, zugeteilt der Zenturie des Anubis und für die cohors I Apamenorum sagittariorum equitata bestimmt, herstammte, denn auch hier überliefert MS Schøyen 244/1 recto ein ganz ungewöhnliches Detail: Der Mann verstarb noch am Statthaltersitz, in Alexandria – sicherlich nach der probatio, aber bevor ihm viaticum und Marschbefehl erteilt worden waren (col. II Z. 23-24). Möglich jedenfalls, daß die Rekrutenkontingente dann vom Statthaltersitz der Zielprovinz aus in kleineren Gruppen, je nach Bedarf und eigentlichem Zielort (der künftigen Garnison), weitermarschierten ¹²⁰: Solch eine Rekrutengruppe auf dem Durchzug kampierte sicherlich, sofern das möglich war, in den Militäranlagen und Stationen des Marschweges. So läßt sich wohl ein Ostrakon der Mitte des 3. Jahrhunderts aus Bu Njem mit einem »day report« erklären, der für einen 16. Juni die Anwesenheit von 64 Rekruten (drei davon equites), die offenbar von einem optio kommandiert wurden, vermerkt. Die Garnison der Stammtruppe vor Ort war durchschnittlich nur etwa 50 Mann stark ¹²¹. Eigentlich ist es nur logisch, wenn auch vor der Übernahme der Rekruten in die taktischen Abteilungen der Regimenter, nach dem Anmarschweg in der Provinz, noch einmal eine weitere »(stabsärztliche?) ¹²² Prüfung« im Beisein des Regimentskommandeurs oder eines entsprechenden Stellvertreters – etwa des

119 Zur Frage einer »Verschiffung« von Rekruten vgl. die Bemerkungen bei Speidel, Recruits (Anm. 117) 343 f. Zu den »Reisebedingungen« fehlen Quellenbelege; eine Ausnahme ist die Vita des (späteren Mönchs) Pachomius, die allerdings für das 4. Jh. (!) davon berichtet, die gepreßten Rekruten seien auf ihrem Marsch auch noch jeden Abend eingeschlossen worden (in den Gefängnissen der Ansiedlungen, in denen der Zug der Rekruten für die Nacht Halt machte), um eine mögliche Desertion zu verhindern: Coles/Tomlin, 296 Drachmas 195 unter Verweis auf A. H. M. Jones, The Later Roman Empire 284-602. A social, economic and administrative survey II (Oxford 1964) 618 mit Anm. 22. Diese Maßnahme wird bei den größtenteils »Freiwilligen« der Kaiserzeit wohl in der Regel eher nicht nötig gewesen sein; allerdings überliefert P. London II 173 (185 n. Chr.) offenbar die Jagd auf »draft dodgers« mit Hunden - dazu s. auch I. P. Haynes, The Impact of Auxiliary Recruitment on Provincial Societies from Augustus to Caracalla. In: L. De Blois (Hrsg.), Administration, Prosopography and Appointment Policies in the Roman Empire (Amsterdam 2001) 63 ff., v.a. 65 mit Anm. 13. Zum Verhältnis Freiwilligkeit/Aushebung in der Kaiserzeit vgl. aber den differenzierten Artikel von Brunt, Conscription 90ff. sowie die Bemerkungen bei G. R. Watson, Conscription and Voluntary Enlistment in the Roman Army. Proceed. African Class. Assoc. 16, 1982, 46-50. Man beachte auch Plin. epist. 10, 29 und 30 zur Rekrutenaushebung in Bithynien (!) mit der Klassifizierung voluntarii, lecti, vicarii. Siehe auch Davies, Joining 9f.

Hier ist bei den tirones Asiani aus PSI 1063 eine Auffälligkeit zu vermerken, nämlich die im Schnitt unterschiedliche Höhe der einzelnen »Rest-viatica« pro Zenturie, die den signiferi eingezahlt werden (vgl. etwa Fink, Roman Military Records Nr. 74, S. 277; Gilliam, Egyptian Cohort 311). Bedeutet dies, daß die den einzelnen Zenturien zugeteilten Rekrutengruppen – in Kleingruppen – gesondert anmarschierten, also unterschiedlich weite Wege zurückzulegen hatten (und deshalb entsprechend ungleichmäßige Ausgaben hatten)? Diese interessante These äußerten etwa Coles/Tomlin, 296 Drachmas 194f. Oder bezeichnet die unterschiedlich hohe Restsumme eher doch die Summe, die sich aus den differierenden An-

sprüchen und dem unterschiedlichen Sparwillen der in der Gruppe vereinten Individuen ergibt (s.a. Gilliam, Egyptian Cohort 311)? Meines Erachtens ist unter der Voraussetzung, daß das viaticum ja erst nach der probatio durch den Statthalter ausgezahlt wurde und deshalb der Weg, für den ein Bedarf an Teilsummen aus dem viaticum bestand, für die Rekruten gleichlang gewesen sein müßte (vorausgesetzt, der Statthalter hat seine Musterung immer im Statthaltersitz vorgenommen und nicht doch auch – wie oben im Text als Frage aufgeworfen – an anderen Punkten in der Provinz der Aushebung), bis auf weiteres der zweiten Lösung der Vorrang zu geben. Daß die »kleinasiatischen Rekruten« – zumindest im Amtsbereich des praefectus Aegypti – in Kleingruppen anmarschiert sein sollen, halte ich für unwahrscheinlich.

Zu dem zitierten Ostrakon vgl. R. Marichal, Les ostraca de Bu Njem. Libya antiqua Suppl. 7 (Tripoli 1992) 121-123 Nr. 5), Z. 2-3: »tirones n(umerus) LXIII || in his eq(uites) III«. Vgl. auch den Kommentar ebd. 54f. 69, 72ff. 77-79 (dort zu weiteren möglichen »day reports« mit dem Vermerk eines größeren Rekruteneinganges sowie zum optio als Kommandeur dieser Rekrutenabteilung, ferner zur möglichen - »zufälligen« oder befohlenen - Teilnahme der Rekruten an Waffenübungen [ludus quintanus bzw. im Text quintani] der Garnison. Theoretisch könnte es sich bei dem »Marsch der Rekruten« auch insgesamt um einen Bestandteil ihrer Ausbildung, nach der Zuweisung an ein bestimmtes Regiment, handeln). Zur Deutung des Zeugnisses im obigen Sinne vgl. auch Coles/Tomlin, 296 Drachmas 195. Grundsätzlich zur Waffenausbildung der Rekruten vgl. Horsmann, Ausbildung (Anm. 41) 133ff., ebd. 149ff. insbesondere zur Ausbildung am Speer, denn um Übungen mit dieser zweiten Hauptwaffe hat es sich nach Marichal a.a.O. gehandelt.

Seltsam unentschlossen bei der Frage nach der Rolle eines Arztes bei der probatio: Wilmanns-Grunwald, Tauglichkeitskriterien (Anm. 98) 39, 43-45. Vgl. nun aber dies., Krankenhäuser (Anm. 37) 2162f. Für den Hinweis auf diese Publikation danke ich im übrigen Frau Dr. med. Susanne Föllinger recht herzlich. Sicher zu Recht konstatierte schon Davies, Joining 6, daß die probatio in der Regel eine »thorough medical examination« eingeschlossen haben wird.

centurio princeps, wie in unserem Falle – stattfinden würde ¹²³. Tatsächlich überliefert die Epitoma rei militaris des Vegetius (1, 8; 2, 5), daß die tirones dilecti mindestens einer weiteren Probe unterzogen werden müßten, weniger Geeignete waren nämlich nach der damit gemeinten mehrmonatigen »Grundausbildung« ¹²⁴, die in den Regimentern stattfand, abzulehnen (»reputiandi ergo minus utiles ...«), da manche zwar ihrem Aussehen nach nicht untüchtig erschienen, sich bei der Erprobung aber dann als unwürdig (indignus) erwiesen ¹²⁵: Jetzt konnte der endgültige Eintrag in die Stammrollen des Regimentes erfolgen ¹²⁶, nach dem tirocinium, der Probe- und Rekrutenzeit, der erste feierliche Fahneneid als »vollgültiger« miles abgeleistet werden. Im übrigen ist es durchaus wahrscheinlich, daß gerade der centurio bzw. decurio princeps ¹²⁷ – selbstverständlich unter der Gesamtverantwortung des Kommandeurs – unmittelbar für den Ausbildungsstand der Truppe und damit auch für die Grundausbildung der Rekruten zuständig gewesen sein könnte.

Kehren wir zur Geschichte des Regimentes zurück: Die »Florida Ostraka« der Mitte des 2. Jahrhunderts sind von R. Bagnall dem »Archiv« der *cohors I Augusta Praetoria Lusitanorum equitata* zugewiesen worden ¹²⁸, was jedoch nicht unwidersprochen geblieben ist ¹²⁹. Diese Zeugnisse informieren uns über den Dienstalltag und das Leben in den kleinen Stationen der östlichen Wüste fernab der eigentlichen Garnison (Contrapollonospolis). Die Kohorte hatte mit kleinen Detachements ¹³⁰ – und gelegentlich in

Daß unsere Quellen mitunter nur eine »verkürzte Prozedur« erwähnen könnten, also etwa de facto mehr als eine probatio stattgefunden haben könnte, legen auch die Bemerkungen und Hinweise bei Speidel/Seider, Latin papyrus (Anm. 103) 307 Anm. 2 nahe. Vgl. auch den Wortlaut bei Veg. mil. 1, 7: »... in prima dilectus examinatione ...«.

124 Umfassend zur militärischen Ausbildung vgl. Horsmann,

Ausbildung (Anm. 41).

Hier ist sicherlich – mindestens von Fall zu Fall – auch das ärztliche Urteil maßgeblich gewesen. Schließen könnte man das auch aus einer juristischen Regelung zur missio causaria, die ja ebenfalls ein entsprechendes »medizinisches Gutachten« erfordert: Nach Cod. Iust. 12, 35, 6 (Gordianus) durfte ein wegen Gesundheitsschäden entlassener Soldat nur nach Untersuchung und Bescheinigung durch zwei Ärzte und den Statthalter, daß entsprechende Körpermängel behoben waren, erneut in die Armee eintreten. Zu diesem Beispiel vgl. auch Wilmanns-Grunwald, Tauglichkeitskriterien (Anm. 98) 40, siehe aber auch ebd. 43 und allgemein ebd. 45.

126 Hier ist noch einmal zu betonen, daß die übliche Interpretation von in numeros referre, nämlich »in die Stammrolle« eintragen oder »entering on the records«, offensichtlich in einem gewissen Widerspruch zu Veg. mil. 2, 5 steht: Hier folgen der Eintrag in die Stammrolle (»... cum matriculis inseruntur ...«) und das sacramentum erst nach der »Grundausbildung« [vgl. aber Plin. epist. 10, 29]. Der tiro/iunior wird erst jetzt zum miles. Die Petition P. Berol. 21652 [griechisch (recto)/lateinisch (verso)] aus dem Jahr 152 n. Chr. ist der bislang früheste Beleg für matrix (ἡ μάτριξ) oder matricula (matriculae militares: Cod. Iust. 6, 21, 16 [496 n. Chr.]): Die Rectoseite erwähnt einen Veteranen (wohl der legio III Cyrenaica) namens Valerius Serenus, der aus Meason, einem Dorf der Peraia stammte (Syria Palästina). Es geht um eine ἀναγοφεία in Caesarea (Tempel des Augustus und der Dea Roma) und anscheinend um die Überprüfung einer possessio (Landbesitz als praemium militiae?) durch einen kaiserlichen

Prokurator anhand der *matrix* des ehemaligen Soldaten. Dazu vgl. H. Maehler, Ein römischer Veteran und seine Matrikel. In: E. Kießling/H.-A. Rupprecht (Hrsg.), Akten des XIII. Internationalen Papyrologenkongresses (München 1974) 241-250, v.a. 248 f. zur »Matrix«. Weiterhin zu *matrix/matricula* vgl. die Bemerkungen bei Fink, Roman Military Records 2-5. Zu den Quellen und der Glaubwürdigkeit des Vegetius, was die Inhalte der Rekrutenausbildung und die Relevanz des Geschilderten für die Verhältnisse der Kaiserzeit betrifft, vgl. überzeugend Horsmann, Ausbildung (Anm. 41) 112 ff.

Vgl. die Beispiele und Bemerkungen zu den Ausbildungsdienstgraden bei den Auxilia bei Horsmann, Ausbildung (Anm. 41) 87 ff. mit Anm. 177, 188.

Siehe Bagnall, Florida Ostraka, vgl. auch mit neuerer Lit. Mitthof, Annona Militaris (Anm. 6) 324f. sowie Max-

field, Deployment 419f.

- Vgl. die Rezension zu Bagnall, Florida Ostraka durch J. F. Gilliam, American Journal Philology 100, 1979, 339f. [= Ders., Roman Army Papers. MAVORS II (Amsterdam 1986) 427f.], der einen Bezug auf die ala Vocontiorum in Koptos in Betracht zog oder auch Mitthof, Annona Militaris (Anm. 6) 325 f., der zu dem Schluß kommt, daß topographische Angaben in den Ostraka und die Onomastik für eine Herkunft aus Theben sprechen könnten; deshalb würde man möglicherweise auch an die dortige Garnisonstruppe der Zeit, die cohors II Thracum, denken können. Der Begriff »Archiv« ist hier im übertragenen Sinne zu verstehen, vgl. Bagnall, Florida Ostraka 21.
- Maxfield, Deployment 409 stellt die Tatsache des flächendeckenden Einsatzes von Detachements bestimmter Regimenter als ein wesentliches Charakteristikum des Militäreinsatzes in Ägypten heraus. Grundsätzlich vgl. auch mit vielen »ägyptischen Belegen«: M. P. Speidel, Outpost Duty in the Desert. Building the Fort at Gholaia (Bu Njem, Libya). In: Ders., RAS II 275-278.

»Zusammenarbeit« mit zivilem Wachpersonal, das im Rahmen von *munera* verpflichtet worden war – in zahlreichen *praesidia*, also militärischen Posten, Kleinfestungen ¹³¹ und Wachtürmen mit Wasserstellen (ὑδοεύματα) ¹³², eine der Hauptverbindungen zum Hafen Berenike durch die Wüste zu sichern, außerdem die an der Strecke gelegenen Gold- und Edelsteinminen sowie Steinbrüche ¹³³. Ferner gehörte die militärische Kontrolle der Nomaden der Ostwüste zu ihren strategischen Aufgaben ¹³⁴. Insgesamt werden diese Dienstaufgaben einen nicht unbeträchtlichen Teil ihres Personalbestandes gebunden haben ¹³⁵. Verabschieden müssen wir uns darüber hinaus wohl ohnehin von der Vorstellung, daß Soldaten nur da stationiert waren, wo militärische Anlagen auszumachen sind, etwa Kastelle; sie waren, wie die unterschiedlichsten Quellen zeigen ¹³⁶, vielmehr auch in den Städten und Dörfern garnisoniert sowie in der *chora*, zum Teil auch in Tempelbezirken: In Hermoupolis etwa waren Soldaten in einer *mansio*

131 Zur Größe der Besatzung in solchen Kleinfestungen (burgi und praesidia - zur Terminologie s. auch C. Wolff, Les Brigands en Orient sous le Haut-Empire Romain (Rome 2003) 205 ff.) vgl. exemplarisch den allerdings sicher nicht generalisierbaren Rechenversuch und die interessanten Bemerkungen bei M. Gichon, Estimating the Strength of Quadriburgia Garrisons, exemplified by En Boqueq in the Negev. In: D. H. French/C. S. Lightfoot, The Eastern Frontier of the Roman Empire I. BAR Int. Ser. 553 (I) (Oxford 1989) 121-142, der von 48 bis 56 Mann ausgeht. Vgl. auch die Lit. in der folgenden Anm., v.a. V. Maxfield, The eastern desert forts and the army in Egypt during the principate. In: D. M. Bailey (Hrsg.), Archaeological Research in Roman Egypt. Journal Roman Arch. Suppl. 19 (Ann Arbor 1996) 18f. sowie Maxfield, Deployment 432ff. sowie mit weiteren Belegen Stoll, Integration und Abgrenzung (Anm. 65) 92f. Die Dienstzeit in solchen »Wüstengarnisonen« hatte mitunter eine beträchtliche Dauer (z.B. 18 Monate): vgl. die Belege bei Speidel, Outpost Duty (vorh. Anm.) 276. Siehe auch Maxfield, Deployment 431. Grundsätzlich zur Bedeutung solcher Kleinfestungen in der Wüste als »Kommunikationszentren« vgl. den interessanten Aufsatz von N. J. Cohen, Border Areas and the Roman burgus in early Rabbinic Sources. The Jewish Quarterly Review 71, 1981, 230-238.

Bagnall, Florida Ostraka 29f., 37f. Allgemein vgl. auch Maxfield, Eastern desert forts (vorh. Anm.) 9-19 und R. S. Bagnall/A. Bülow-Jacobsen/H. Cuvigny, Security and water on the Eastern Desert Roads: the prefect Iulius Ursus and the construction of *praesidia* under Vespasian. Journal of Roman Archaeology 14, 2001, 325-334 sowie

Jackson, Empire's Edge (Anm. 78) 98ff.

Die cohors I Augusta Praetoria Lusitanorum ist durch einen Beleg wohl des 2. Jhs. auch in den Steinbrüchen des Wadi Semna belegt: vgl. Maxfield, Eastern desert forts (Anm. 131) 18; s.a. dies., Deployment 430 und allgemein zum Einsatz der Militäreinheiten in der Ostwüste, bei den dort befindlichen Steinbrüchen und Minen (Administration/Kontrolle der Brüche und Minen sowie Sicherung der Versorgung und des Transportes der »Rohprodukte« entlang der Karawanen- und Wüstenwege) s. ebd. 428 ff.

Bagnall, Florida Ostraka 27ff. Die Ostraka vom Mons Claudianus rekurrieren gelegentlich auf die Bedrohung durch die Nomaden (»Barbaren«) und ihre Guerilla-Taktik und auch auf konkrete Konfliktsituationen, in denen die Armee sogar mitunter versagt (Zurücklassen von Verwundeten und Zivilisten!). Zu neuen Surveys an der im obigen Text angesprochenen Strecke, an der auch die Posten der Kohorte gelegen haben, vgl. H. T. Wright, Archaeological Survey in the Eastern Desert conducted by the University of Michigan and the University of Assiut: interim report. In: S. C. Herbert/A. Berlin (Hrsg.), Excavations at Coptos (Quift) in Upper Egypt, 1987-199. Journ. Roman Arch. Suppl. 53 (Portsmouth 2003) 229f. Allgemein vgl. auch Maxfield, Deployment 426ff.

135 Der schon erwähnte P. Brooklyn 24 (J. D. Thomas/R. W. Davies, A new military strength report on papyrus. Journal Roman Stud. 67, 1977, 50-61) vermerkt mehr als ein Viertel einer vergleichbaren Einheit (126 von 457 Mann) beim Dienst fernab der eigentlichen Stammgarnison in der Chora (... absunt in choram ...). Hier muß auch auf ein wichtiges Zeugnis aus Vindolanda verwiesen werden: A. K. Bowman/J. D. Thomas, A Military Strength Report from Vindolanda. Journal Roman Stud. 81, 1991, 62-73 = Diess., The Vindolanda Writing-Tablets. Tabulae Vindolandenses II (London 1994) Nr. 154, S. 90-98, die Stärkemeldung der cohors I Tungrorum milliaria. Bei einer Mannschaftsstärke von 752 Soldaten und Offizieren sind 456 abkommandiert, unter anderem als singulares, also wohl nach London und nach Corbridge (337 Soldaten inkl. 2 centuriones!). Zu vergleichbaren Verhältnissen in den Legionen vgl. die einleitenden Bemerkungen zur berühmten Manöverkritik des Kaisers Hadrian aus Lambaesis, in der der Kaiser der legio III Augusta und ihren Offizieren bescheinigt, trotz der Abkommandierung einer Kohorte zum Prokonsul, der Abgabe von Mannschaften zur Verstärkung einer anderen Legion und trotz der Zersplitterung durch die Bemannung vieler Wachtposten, die zudem noch in verschiedensten Gegenden stationiert seien, in den Vorführungen geglänzt zu haben: ILS 2487 Abschnitt »at pilos« Z. 2-8, u.a. »quod diversa stattiones vos distinent ...«. Zu ILS 2487 und den Fragmenten ILS 9133-9135 vgl. den Kommentar von R. W. Davies, Service in the Roman Army (Edinburgh 1989) 107-110 sowie die Übersetzung bei Campbell, Sourcebook (Anm. 17) 18ff. Nr. 17.

Alston, Soldier and Society 5, 35: »... where there were forts there were soldiers but we cannot assume that where there were soldiers there were forts«. Zur Problematik des archäologischen Nachweises von Militärbasen – vor allem in der frühen Kaiserzeit, wo diese oftmals bloße »Enklaven« in den Gaumetropolen oder Dörfern gebildet haben werden, vgl. Maxfield, Deployment 410.

(μονή) stationiert, die sich im städtischen Heiligtum der Tyche-Fortuna befunden hat 137. Eine παρεμβολή, ein Truppenlager in einem Sakralbezirk, ist auch andersweitig – und eben nicht immer archäologisch – belegt, etwa für die cohors II Thracum, die Garnisonstruppe des 2. und 3. Jahrhunderts in Theben. Das Truppenlager befand sich unmittelbar bei oder in dem 'Ωφιῆον genannten Tempelbezirk von Luxor, einem der »Stadtteile« Thebens 138. Archäologische Belege für eine räumliche Nähe von Garnison und Tempel liefern dagegen beispielsweise die Kleinfestung von Doush (das antike Kysis), die als Teil einer Reihe von Militäranlagen zur Sicherung des Gebietes der Großen Oase im äußersten Süden gegen Nomadeneinfälle fungierte ¹³⁹, oder die oben bereits erwähnte Festung Tzitzi/Quertassi in Unternubien, in deren SO-Ecke sich ein Isistempel befand, der von Seiten seiner Garnisonstruppe regen Zuspruch und religiöses Interesse erfuhr 140, ebenso wie der besprochene Tempel und das Lager von Dakke/Pselkis. Sofern nicht der Zufall der Überlieferung oder die systematische Forschung Hinweise liefern, wird unser Bild von den diversifizierten Aufgabenstellungen der Regimenter der römischen Armee eingeschränkt bleiben, da - ohne eindeutig identifizierbare militärisch genutzte Anlagen bzw. Gebäude oder ohne einen gewissen Umfang erreichende Ausrüstungsfunde aus gesicherten Zusammenhängen – der archäologische Nachweis kleiner und kleinster Gruppen von detachierten Soldaten, die an unterschiedlichsten Orten ihren dienstlichen Aufgaben nachgingen, wohl niemals gelingen wird 141. Eine Weih- bzw. Bauinschrift eines Soldaten der Kohorte aus der Nähe von Redesijah 142, die den Bau eines Kultgebäudeteiles für Sarapis in El-Kanais vermeldet (»... τὸ συμπόσι(ο)ν ποιῆσαι [τοῦ κ]υρίου Σεράπιδος ...«) und unter anderem auch einen praefectus castrorum Valerius Festus erwähnt ¹⁴³, ist in den Principat des Commodus zu datieren. Sie stellt, soweit ich sehe, den spätesten Beleg für die An-

Mitthof, Annona Militaris (Anm. 6) 395 mit Verweis auf SB XVIII 13309 (= P. Lond. III 959 descr.).

Mitthof, Annona Militaris (Anm. 6) 221, 297 f. mit weiterer Lit. zum Tempelbezirk Ophieion ebd. 298 Anm. 16. Vgl. etwa J. F. Gilliam, The Deposita of an Auxiliary Soldier (P. Columbia Inv. 325). In: Ders., Roman Army Papers. MAVORS II (Amsterdam 1986) 317 ff., v.a. 320 und B. Palme, Zu den Unterabteilungen des Quartiers 'Αγοραί in Theben. Tyche 4, 1989, 125 f. mit Anm. 4. Zum Truppenstandort Theben und zur Stationierung im Tempelbereich vgl. auch Maxfield, Deployment 420 ff.

W. Kuhoff, Diokletian und die Epoche der Tetrarchie. Das römische Reich zwischen Krisenbewältigung und Neuaufbau (284-313 n. Chr.) (Frankfurt 2001) 652 mit Anm. 1374; G. Wagner, Les Oasis d'Égypte. À l'Époque Grecque, Romaine et Byzantine d'après les documents Grecs (Kairo 1987) 176ff.; vgl. auch J. Willeitner, Die ägyptischen Oasen. Städte, Tempel und Gräber in der Libyschen Wüste (Mainz 2003) 44-46 und Lit. 148 Anm. 147; Jackson, Empire's Edge (Anm. 78) 167ff.

Hölbl, Nubien 235. Zum Befund in Quertassi/Kertassi oder Tzitzi vor der Flutung durch den Nasser-Stausee vgl. auch Maxfield, Deployment 415.

141 Ich möchte zur Verdeutlichung noch einmal auf einige Beispiele aus dem Dienstbereich der in Dura Europos stationierten 20. Palmyrenerkohorte zurückkommen [vgl. dazu auch die ergänzenden Bemerkungen bei Stoll, Integration und Abgrenzung (Anm. 65) 92f.]. Der »neue« P. Euphr. 14 Z. 5 vom 21. April 241 verzeichnet etwa in Appadana einen ἀριθμὸς Παλμυρηνῶν, einen numerus Palmyrenorum [D. Feissel/J. Gascou, Docu-

ments d'archives romains inédits du moyen Euphrate (IIIe s. après J.-C.) III. Actes divers et lettres (P. Euphr. 11 à 17). Journal des Savants, Juli/Dezember 2000, 182-188; vgl. aber Pap. Dura 64 = Fink, Roman Military Records Nr. 91: Brief wegen der Getreideversorgung der Reiter und muliones der 20. Palmyrenerkohorte in Appadana, die als vexillatio Appadensis bezeichnet wird]. Auch ein Detachement der cohors XX Palmyrenorum in Magdala wird so umschrieben worden sein: Belege für Abkommandierungen zum dortigen Dienst finden sich etwa in Pap. Dura 100 (219 n. Chr.): Col. IX Z. 28; Col. XIV Z. 1; Col. XV Z. 15; Col. XX Z. 1, 4; Col. XXV Z. 10, 16; Col. XXVIII Z. 6; Col. XXX Z. 24; Col. XX-XI Z. 7, 11 und Pap. Dura 101 (222 n. Chr.): Col. IX Z. 29; Col. X Z. 6; Col. XVIII Z. 21; Col. XX Z. 17; Col. XXI Z. 9; Col. XXIX Z. 17, 21, 23; Col. XXXI Z. 10; Col. XXXVIII Z. 14. Es handelt sich in beiden Listen um jeweils 11 Mann (!); vgl. insgesamt zu den Abkommandierungen den Kommentar in Dura Pap. S. 40, 44; ebd. auch zu den weitaus größeren Detachements der Kohorte im zuerst erwähnten Appadana, nämlich 63 bzw. 50 Mann oder fast 100 Mann in Becchufrayn.

¹⁴² SB V 8828 = IGRR I 1275 = AE 1903, 223; datiert 180-192 n. Chr. Zu El-Kanais vgl. die weiterführenden Hinweise bei Maxfield, Deployment 419 Anm. 58.

*ἐπί Οὐαλερίωι Φή[στωι] ἐπάρχω κά[στρων]« – zur Person vgl. B. Dobson, Die Primipilares. Entwicklung und Bedeutung, Laufbahnen und Persönlichkeiten eines römischen Offiziersranges. Beih. Bonner Jahrb. 37 (Köln, Bonn 1978) 349 Nr. 456.

wesenheit des Regiments in Contrapollonospolis Maior dar. CIL III 22144 aus Manfalut/Hierakonpolis 145, ca. 16km flußabwärts von Contrapollonospolis und auf der gegenüberliegenden Uferseite, ist die Bauinschrift der castra der Kohorte aus dem Jahr 288 n. Chr.: Die mit dem Bau der castra verbundene Weihung gilt dem Iuppiter, dem Hercules und der Victoria. Bauherren und Dedikanten sind die Kaiser Diocletian und Maximian. Noch in der Notitia Dignitatum, dem Staatshandbuch des späten 4. und in der vorliegenden Fassung aus dem ersten Drittel des 5. Jhs. 146, figuriert das Regiment als cohors prima Lusitanorum im Kommandobereich des dux Thebaidos (Not. dign. Or. XXXI 58) 147, ist also auch im weiteren Verlauf der Spätantike in diesem »Wehrbezirk« und offenbar auch demselben Hauptgarnisonsort (»Hieracon«) verblieben.

IV. Möglichkeiten/Hypothesen und Lösungen: Der medicus centurio und die »Rangordnung«

Greifen wir zunächst noch einmal den Gedanken auf, aufgrund der besonderen Umstände - der hohen Verluste im Rahmen des Judenaufstandes – seien durch entsprechende Ausfälle in der cohors I Augusta

 144 = ILS 617.

145 Was die Lokalisierung und Gleichsetzung von Manfalut und Hierakonpolis angeht, herrscht in der Literatur totale Verwirrung. Unklar ist zunächst bereits, welche der beiden belegten alten Siedlungen dieses Namens gemeint ist? Vgl. etwa H. Bonnet, Reallexikon der ägyptischen Religionsgeschichte 3(Berlin, New York 2000) 299f. s.v. Hierakonpolis zu den beiden Möglichkeiten: a) im Gebiet des 3. oberägyptischen Gaus beim heutigen »Elkab« oder b) im 12. oberägyptischen Gau, in der Gegend von Der el Gebrawi. Hier vergleiche man auch die TAVO-Karte B V 21 [H. Heinen/W. Schlömer, Ägypten in hellenistisch-römischer Zeit (Wiesbaden 1989)], die ein Hierakon Polis mit Fragezeichen versehen mit dem nordöstlich Lykonpolis gelegenen Der al-Gabrawi identifiziert und dann ein zweites Mal eine Siedlung namens Hierakon Polis mit al-Kom al Ahmar nordwestlich Contrapollonospolis verzeichnet. Während im CIL III 22 Manfalut »70 Leugen« von Kairo entfernt liegt und mit Hierakon Polis - und zwar dem in der Notitia erwähnten, ja eigentlich dem Befehlshaber der Thebais zugeordneten Garnisonsort - identifiziert wird, hat dagegen bereits Lesquier widersprochen. Dieser (Lesquier, L'armée romaine d'Égypte 92) akzeptiert »Hieraconpolis«, aber dies sei eben nicht das seiner Auffassung nach in der Notitia gemeinte Hierakonpolis in der Thebais (Kom el Ahmar gegenüber El Kâb), sondern Hierakonpolis/'Arab el Hetam oder Deir el-Gebrawi auf der Höhe von Manfalut; der Standort der Kohorte habe sich in diesem »anderen Hierakonpolis« befunden: Während dieses 352 km südlich von Kairo läge, sei El Kâb im Süden der Thebais immerhin mehr als 810km entfernt. Strenggenommen liegen allerdings wohl beide Orte in der »Thebais«: vgl. etwa TAVO B VI 1 [E. Kettenhofen, Die Neuordnung des Orients in diokletianisch-konstantinischer Zeit (284-337 n. Chr.) (Wiesbaden 1984)] zu den approximativen (!) Provinzgrenzen. Bei Maxfield, Deployment 419 liegt Hierakonpolis (hier gleichgesetzt mit Deir el-Gebrawi) 16km nordwestlich von Contrapollonospolis Magna und dem am gegenüberliegenden Ufer liegenden El Kâb entfernt (vgl. auch die Karte ebd. 408 Abb. 1). Bei Alston, Soldier and Society treffen sich gleich zwei Versionen: ebd. 34 Karte 2 zeigt Hierakonpolis direkt gegenüber El Kâb, sogar südlich von Edfu/Contrapollonospolis (!), während im Text S. 176 die durch CIL III 22 belegte Verlegung des Lagers »at Hierakonpolis, ten miles north of Contrapollonospolis Magna but on the east bank« konstatiert wird.

¹⁴⁶ Zur Datierung vgl. die Lit. bei R. Scharf, Equites Dalmatae und cunei Dalmatarum in der Spätantike. Zeitschr. Papyr. u. Epigr. 135, 2001, 185 Anm. 3, außerdem C. Zuckerman in: A. Wieczorek/P. Périn (Hrsg.), Das Gold der Barbarenfürsten (Stuttgart 2001) 27-30, dort findet sich eine gute Zusammenfassung zu Inhalt, Datierung und Problematik der Quelle. Textausgabe: O. Seeck (Hrsg.), Notitia Dignitatum (ND Frankfurt 1962) 58-60. Die Notitia enthält ein Verzeichnis der zivilen und militärischen Posten der Spätantike, unter anderem eben auch Truppenlisten der in den letzten Jahren des 4. Jhs. unter dem Kommando des comes limitis Aegypti stehenden Einheiten (Not. dign. Or. XXVIII) sowie entsprechend der des dux Thebaidos (Not. dign. Or. XXXI),

s. auch die folgende Anmerkung.

Zum Nachweis vorseverischer Auxiliarverbände in der Notitia Dignitatum vgl. M. M. Roxan, Pre-Severan Auxilia named in the Notitia Dignitatum. In: R. Goodburn/P. Bartholomew (Hrsg.), Aspects of the Notitia Dignitatum. BAR Suppl. Ser. 15 (Oxford 1976) 59-80; ebd. 73 mit Tafel I Nr. 6 zur betreffenden Lusitanerkohorte. Die Notitia zählt für die beiden »Wehrbezirke« Aegyptus und Thebais der alten römischen Provinz Ägypten insgesamt 8 Legionen, 29 Alen, 19 Kohorten und 10 Numeri auf: Mitthof, Annona Militaris (Anm. 6) 223 ff. zu den Entwicklungen seit der ersten Tetrarchie mit vielen weiteren Hinweisen. Zur Notitia und Ägypten vgl. auch K. A. Worp, The Notitia Dignitatum and the Geography of Egypt. Observations on some Military Camps and Place Names in Upper Egypt. In: A. Bülow-Jacobsen (Hrsg.), Proceedings of the 20th International Congress of Papyrologists Copenhagen, 23-29 August, 1992 (Copenhagen 1994) 463-469.

Praetoria Lusitanorum equitata auch Vakanzen auf Offiziersstellen entstanden. Eine mögliche Erklärung für den Arzt-Zenturio als Princeps der Kohorte könnte dann einfach lauten: Seine Berufung erfolgte, weil er gerade eben - als einziger »greifbarer« Offizier von Rang und ohne taktisches Kommando - zum Entsatz zur Verfügung stand. Wurde diese Berufung aufgrund einer - ohnehin vorhandenen - gewissen Überschneidung der Aufgabenbereiche der beiden Posten und Dienststellungen möglicherweise noch zusätzlich »begünstigt«, so daß die scheinbare Mißachtung des (von der modernen Forschung postulierten) Prinzips »kein Fachoffizier mit taktischem Kommando« weniger gravierend erschien? Was wissen wir denn über die Aufgaben eines solchen »princeps« 148? Der princeps in den Legionen war nach dem primus pilus der wichtigste Zenturio. Seine Bedeutung für administrative Belange des Regimentes belegen Vegetius (mil. 2, 8: »auf ihn kommt fast alles zu, was in der Legion zu ordnen ist«) und die Existenz des vielfach überlieferten tabularium principis, des Verwaltungsstabes der Legion mit den entsprechenden Schreibstubendienstgraden 149. In den Auxiliarkohorten erfüllten die principes dieselbe Funktion wie die in der Legion, auch hier sind etwa adiutores principis belegt, und der Princeps kann als »head of day-to-day operations« gelten 150. Dass der centurio princeps in den Auxilia mit administrativen Aufgaben betraut war, die sich über die eigene Zenturie hinaus erstreckten, belegt gerade unser hier besprochenes Zeugnis PSI 1063 151. Die Analogie zwischen Legion und Auxilia, was die Dienstaufgaben angeht, gilt ja ganz offensichtlich auch mit Bezug auf die signiferi als »Kassenverwalter«. Hier wie dort finden wir eine gewisse Deckungsgleichheit an Aufgaben und Ausführenden. Was also die mit der Dienststellung des centurio princeps verbundenen Verwaltungsaufgaben und Zuständigkeiten angeht, kann man sich gut vorstellen, daß ein medicus ordinarius diese hätte ausfüllen können, so daß in der Notsituation leicht auch die Wahl auf ihn als »Ersatzmann« fallen konnte. Im übrigen ist, was die Zusammenarbeit von Ärzten und signiferi angeht, möglicherweise ein weiteres Indiz für »administrative Berührungspunkte« vorhanden, nämlich im valetudinarium als eigentlichem Dienstort der Militärärzte 152. Hier verzeichnet PSI 1307, allerdings ein »morning report« des früheren ersten Jahrhunderts aus dem Bereich einer der ägyptischen Legionen (legio XXII Deiotariana?) in Nikopolis, einen in das Valetudinarium abkommandierten Signifer 153 (bislang im übrigen der einzige überlieferte Beleg für ein valetudinarium in den Militärlagern Ägyptens überhaupt). Man könnte sich unter den Aufgaben, die dieser Unteroffiziersrang im Laufe der Zeit - bedingt durch eine Entwicklung von einer taktischen zu einer Verwaltungscharge – zu bewältigen hatte, sehr gut vorstellen, daß er – ähnlich wie der optio (valetudinarii) 154, der als Charge eben zusammen mit dem tesserarius und dem ranghöheren signifer ein charakteristisches »Grundgerüst« der Laufbahn der principales darstellte – gegebenenfalls auch im Bereich der »Krankenhaus«-Verwaltung und der mit dem Sanitätsbereich verbundenen Logistik 155 mit Dienstaufgaben betraut gewesen ist: vielleicht bei der Beschaffung und Verwaltung von Verbandmaterial, Salben und Arznei für die Apotheke sowie bei der Verwaltung von speziellem »Krankenproviant«

149 Dazu vgl. auch Speidel, Schreibtafeln von Vindonissa (Anm. 6) 57f. mit weiteren Hinweisen.

150 Speidel, Princeps (Anm. 48) 189.

¹⁵¹ So auch Gilliam, Egyptian Cohort 310.

152 Wilmanns, Sanitätsdienst 103 ff.

¹⁵⁴ Wilmanns, Sanitätsdienst 117ff.

(27 v. Chr.-235 n. Chr.) (St. Katharinen 1995) 240, sowie allgemein zum Sanitätswesen im Rahmen der Logistik ebd. 238-250. Auch für die optiones als Stellvertreter des Zenturio in den einzelnen centuriae sind Buchhaltungsund Rechnungsführungsaufgaben explizit belegt: vgl. Speidel, Schreibtafeln von Vindonissa (Anm. 6) 59f. Zu möglichen Aufgabenstellungen des Signifer im Bereich der Logistik allgemein vgl. die allerdings späten Belege bei Mitthof, Annona Militaris (Anm. 6) 165f.; ebd. 156ff. zur Tätigkeit der optiones als »Proviantmeister«. Nachtragen könnte man aber für den Bereich der Logistik den signifer der equites singulares praefecti Aegypti, der persönlich in dienstlichem Auftrag in Socnopaios Nesos Palmholzschäfte für sein Regiment in Alexandria entgegennahm und bezahlte (2./3. Jh. n. Chr.): vgl. M. P. Speidel, The Prefect's Horse-Guards and the Supply of Weapons to the Roman Army. In: Ders., RAS I 329-335. Signiferi bei der Marktaufsicht: ILS 2415 (Lambaesis).

Yum centurio princeps oder princeps in den Auxilia, seiner Bedeutung und seiner Funktion vgl. Speidel, Princeps (Anm. 48) 189f.

¹⁵³ Fink, Roman Military Records 51, col. II Z. 20. Zu diesem Zeugnis vgl. Wilmanns, Sanitätsdienst 21 mit Anm. 44, 119 mit Anm. 282, die aber hier keinen Zusammenhang zu einer dienstlichen Aufgabe des Unteroffiziers sieht, die in engerem Sinne mit dem alltäglichen Betrieb des Krankenhauses in Zusammenhang steht.

Tum optio valetudinarii und dessen Involvierung in den sanitätsdienstlichen Nachschub vgl. die Hinweise bei Th. K. Kissel, Untersuchungen zur Logistik des römischen Heeres in den Provinzen des griechischen Ostens

oder der Oberaufsicht über die Buchhaltung allgemein ¹⁵⁶. Das Funktionieren dieses Bereiches ist von einer nicht zu unterschätzenden Bedeutung gewesen, die auch im Militärrecht entsprechende Würdigung fand ¹⁵⁷.

Die zweite Möglichkeit zur Erklärung unseres medicus centurio als princeps cohortis wäre die, daß das Konzept »ein Medicus ordinarius kann nur Funktionsdienstgrad sein und keine taktische Funktion erfüllen« nicht korrekt ist und - ganz unabhängig von der historischen Situation - auch eine Verquickung von Fachoffiziersposition mit einer »taktischen« Funktion möglich ist. Was wäre, wenn unser »Stabsarzt« einfach vom Rang her ohnehin die normale nächste Wahl für ein Aufrücken in den princeps-Posten in der ersten Zenturie gewesen wäre? Daß also etwa andere Kriterien bei der Beförderung in die Position in der ersten Zenturie eine Rolle gespielt haben könnten, die sich auch sonst beobachten lassen, etwa das Dienstalter allgemein oder die Dauer des Zeitraumes, über den hinweg man einen bestimmten Posten innegehabt hat, Anciennität also auf einem Posten oder einer Rangstufe. Dokumente der Militäradministration beachten dieses Prinzip eindeutig als Ordnungskriterium und zeigen darüber hinaus, daß die Anciennität bei einer Beförderung auf einen höheren Posten bei Personen grundsätzlich gleichen Ranges den Ausschlag gegeben haben kann 158. Ferner richtet sich der Rang am ehesten nachvollziehbar nach der Bezahlung 159 - obwohl R. Alston 160 sicher nicht zu Unrecht gegen eine zu starre Schematik und durchaus für Flexibilität des Soldes innerhalb einzelner Rangkategorien plädiert hat: Wie schlug beispielsweise innerhalb ein- und derselben Rangkategorie eben das Dienstalter zu Buche (für uns doch eine geläufige Vorstellung)? Rang und Sold sind in jedem Falle eng miteinander verbunden, der Sold, ausgezahlt pro gradu cuiusque (Suet. Aug. 49, 2), ist Spiegel des militärischen Ranges. Auch hier zeigen beispielsweise Papyri die Wirksamkeit des Prinzips: Die Stärkelisten römischer Auxiliareinheiten ordnen die jeweiligen Mannschaftsbestände nach den entsprechenden Rangklassen, die differierende Grundgehälter reflektieren: ordinarii bzw. decuriones, duplicarii, sesquiplicarii 161.

Als Beispiel für solche »Rangordnungen innerhalb der Rangordnung« und die Wirksamkeit der bereits angesprochenen Prinzipien läßt sich gerade auf die Beförderungspraxis bei den Zenturionen verwei-

Zum Personal des professionellen Krankenhausbetriebes gehörte schließlich auch mindestens ein *librarius* für allgemeine Buchhaltungs- und Rechnungsführung: ILS 2438 aus Lambaesis (s. mit weiterer Literatur Wilmanns, Sanitätsdienst 241 ff. Nr. 87. Zwei Beispiele für solche Abrechnungen aus dem *valetudinarium* und für die in der vorherigen Anmerkung angesprochene »Logistik« sind AE 1976, 546 a + c (s. Wilmanns, Sanitätsdienst 118 Anm. 281) aus dem Bereich der *legio II Adiutrix* in Aquincum.

⁵⁷ Vgl. vor allem Devijver, Aufgabe (Anm. 99) 5f.

¹⁵⁸ Vgl. etwa J. F. Gilliam, A Roman Naval Roster: P. Rylands 79. In: Ders., Roman Army Papers. MAVORS II (Amsterdam 1986), der ebd. 120 auf die in Dokumenten der Militäradministration gängige Praxis verweist, daß Soldaten - mit der Ausnahme von Offizieren - innerhalb ihrer Zenturie nach dem Datum ihres »enrollments« aufgeführt werden [So auch Gilliam, Enrollment (Anm. 10) 165; ders., Dura Rosters and the Constitutio Antoniniana. In: Ders., Roman Army Papers. MAVORS II (Amsterdam 1986) 289]. Bei Offizieren zählt ebenfalls die Anciennität – und zwar in dem Sinne, daß das Datum der Beförderung den Ausschlag bei der Bewertung des höheren Ranges gibt (ebd.): vgl. dazu etwa Pap. Mich. III 164 (inv. 1804) = Fink, Roman Military Records 137-140 Nr. 20 vom April 243/244 n. Chr. Hier werden die Beförderungen oder Ernennungen (ORDD als Kolumnen-

titel ebd. Z. 17 = »Ordinati«) innerhalb der einzelnen Regimenter nach Dienstalter aufgelistet (Beförderungen zum decurio bzw. centurio), dazu vgl. auch Gilliam, Ordinarii (Anm. 19) 13 ff. Zum Namen der betreffenden Offiziere ist jeweils ihr Rekrutierungsdatum und ihr Beförderungsdatum sowie ihr vorheriger Rang vermerkt (Fink a.a.O.: »this is not a list of men who were being promoted, but of centurions and decurions in the order of seniority within their unit and rank«). Vgl. auch Fink, Roman Military Records 2-5 zu verschiedenen Vegetius-Passagen im Zusammenhang mit der Matrikel.

Die Besoldungsklassen als eigentlichen Rahmen für die hierarchische Gliederung der »Dienstränge« auch unterhalb des Zenturionates hat beispielsweise D. J. Breeze in einem klassischen Aufsatz herausgearbeitet: Ders., The Organisation of the Career Structures of the Immunes and Principales of the Roman Army. Bonner Jahrb. 174, 1974, 245-292 = Ders./B. Dobson, Roman Officers and Frontiers. MAVORS X (Stuttgart 1993) 11-58. Vgl. jetzt auch M. A. Speidel, Rang und Sold im römischen Heer und die Bezahlung der vigiles. In: Y. Le Bohec (Hrsg.), La Hiérarchie (Rangordnung) de l'Armée Romaine sous le Haut-Empire (Paris 1995) 299-309. Vgl. jetzt auch Ders., Sold und Wirtschaftslage (Anm. 6) 69 f.

¹⁶⁰ R. Alston, Roman Military Pay from Caesar to Diocletian. Journal Roman Stud. 84, 1994, 113-123.

¹⁶¹ Speidel, Rang und Sold (Anm. 159) 300.

sen 162. Theoretisch gehören alle entsprechenden Offiziere einer Legion diesem »Rang« an. Aber de facto ist der wirkliche Rang dennoch durchaus sehr unterschiedlich: Bei der Beförderung in die Dienststellungen hat nach Vegetius mil. 2, 8 das Dienstalter eine gewisse Rolle gespielt, der Rang der Zenturionen etwa innerhalb der ersten Kohorte, der primi ordines, ist neben der Funktion u.a. durch unterschiedlich hohen Sold bestimmt (dasselbe gilt wiederum in Relation zu den Zenturionen aus den Kohorten II-X 163). Vegetius schreibt mil. 2, 6 eindeutig, daß die erste Kohorte in einer Legion nach Zahl und Rang - dignitas - über den anderen stand, also auch dies ein Prinzip, dessen Bedeutung für die »Rangordnung« der Offiziere nicht vernachlässigt werden darf. Aber auch in den Kohorten II-X ist der Zenturio nicht gleich dem Zenturio: der hastatus posterior der II. Kohorte ist »ranghöher« als der hastatus posterior der X. Kohorte. »Doppelzenturionate« 164 bei derselben Legion sind ein deutlicher Widerspruch gegen die Annahme einer rangmäßigen Gleichheit aller Zenturionen der II.-X. Kohorte. Dieses und die Rolle des Dienstalters bei der »Beförderungszirkulation« innerhalb der Kohorten einer Legion beschreibt Vegetius mil. 2, 21 treffend: Das eigentliche Prinzip ist nach Vegetius das, daß die Beförderten alle Kohorten durchlaufen. Die Beförderung durch die verschiedenen Kohorten und Dienstzweige gleiche daher einem Kreislauf, der Aufstieg erfolge immer von unten nach oben mit »Anwachsen der Dienstjahre«. Man kann daher die »Rangordnung« der Zenturionen innerhalb einer Legion terminologisch präziser in »Rangklassen« fassen, womit die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kohorte der Legion gemeint ist, und in »Rangstufen«, was die Ordnung innerhalb dieser Kohorte bezeichnet. Das Beispiel der Zenturionen ist aber kein Einzelfall, wenn es um die Frage einer Existenz von »Rangordnungen innerhalb der Rangordnung« geht. Selbst auf der Stufe des munifex oder gregalis, des einfachen Soldaten, gibt es mindestens eine Trennung in zwei Gruppen, nämlich in Infanteristen und Reiter, wobei letzteren – obwohl etwa in der Legion beide in ein und derselben Zenturie eingeschrieben sein konnten – nicht nur ein leicht höheres Grundgehalt (equestria stipendia), sondern auch ein höheres Ansehen, eine gehobenere Stellung zukam (vgl. Veg. mil. 2, 21) 165. Also auch hier »Rangstufen« ohne Unterschied im Rang!

Die professionelle medizinische Versorgung des Regimentes dürfte jedenfalls durch eine Tätigkeit des *medicus centurio* als *centurio princeps* der ersten Zenturie des Regimentes nicht wesentlich vernachlässigt worden sein. Im Fall der Umstände, die sich durch PSI 1063 mittelbar erschließen lassen, nämlich der Ankunft der *tirones Asiani* im Regiment nach längerem Anmarsch, dürfte diese »Personalunion« sogar besonders günstig gewesen sein, denn der »Stabsarzt« als *centurio princeps* war selbstverständlich in besonderer Weise geeignet, den »Zustand« der Rekruten beim Eintreffen vor Ort und vor der Zuteilung an die einzelnen Zenturien zu beurteilen.

Möglicherweise aber lehrt uns gerade dieser Fall, daß die dauerhafte Integration eines Sanitätswesens in die Berufsarmee seit Augustus nicht nur auf die gute und nachhaltige Versorgung der Truppe ausgerichtet war, sondern mitunter weiter ging. Es ist zwar banal, aber wer glaubt denn, daß der militärische Alltag des signifer darin bestand, seine Standarte zu tragen? Daß sein Dienstalltag viele andere, nicht nur taktische, sondern auch administrative Aufgaben umfaßte, wird aus den auch hier teilweise besprochenen Zeugnissen hinreichend deutlich. Was hier gilt, gilt auch für andere Funktionen (bzw. die Soldaten, die solche Funktionsbezeichnungen führen) – zumal für sehr spezielle, wie etwa die des militärischen Kultpersonals, die als *immunes* galten. Hörte ihr Dienstalltag vorläufig auf, wenn die Opferfeiern der offiziellen Heeresreligion bis zum nächsten Festdatum ruhten?

Soldaten?

Vgl. die ausführlichere Diskussion mit den entsprechenden Literaturhinweisen bei Stoll, Ordinatus Architectus 322 ff.

Speidel, Roman Army Pay Scales (Anm. 107) 101; s.a. ders., Sold und Wirtschaftslage (Anm. 6) 71, 83 f. zu den Zenturionen in den Auxilien (5-faches Grundgehalt eines

Vgl. K. Strobel, Bemerkungen zur Laufbahn des Ti. Claudius Vitalis. Tyche 2, 1987, 203 mit Anm. 6 (epigraphische Belege).

Vgl. weitere Hinweise bei Stoll, Ordinatus Architectus 331, ferner Speidel, Rang und Sold (Anm. 159) 300f.

Vielleicht sollten wir uns bei der Gewißheit, daß unser Bild von der Rangordnung zu starr ist 166, auch von der Starrheit unserer Vorstellungen zu einzelnen Funktionen innerhalb der römischen Armee vorsichtig distanzieren: »Gesetzmäßige Laufbahnen« sind nur ein notwendiges Hilfskonstrukt, es gibt eher eine sehr differenzierte Rangordnung zwischen den einzelnen Posten oder Funktionen, flexibler und komplizierter, beeinflußt durch mehr Faktoren, als sich das ein durch die Kenntnis der Rangordnung moderner Armeen und ihre Gesetzmäßigkeit und Berechenbarkeit geprägter Beobachter vorstellen kann. Beispiele für eine »Multifunktionalität« wie etwa bei den beneficiarii werden sich ganz sicher viele finden lassen, wenn auch die Quellenlage nicht immer so günstig sein wird wie in ihrem Fall. Daß ein medicus centurio oder medicus ordinarius nicht auch z.B. ein taktisches Kommando führen konnte, darf m.E. jedenfalls nicht von vorneherein ausgeschlossen werden. Gerade aber bei solchen »Offiziersrängen« wie dem medicus ordinarius oder dem architectus ordinatus zeigt sich noch ein weiteres Phänomen des militärischen Dienstalltags, das in unserem Bild von einer »Rangordnung« ebenfalls nicht fehlen darf: Neben »direkten« taktischen oder administrativen Vorgesetzten, die unser Bild von einer einfachen »vertikalen Hierarchie« beherrschen (etwa miles/centurio), dürften »Fachvorgesetzte« und Dienststellungen in den überaus vielfältigen Aufgabenbereichen der römischen Armee der Kaiserzeit den Dienst der einfachen Soldaten und spezialisierter immunes unter normalen Verhältnissen weitaus mehr geprägt haben (dazu kommen noch in der Regel schwerer erkennbare Faktoren wie Dienstalter/Erfahrung, Verdienste, »Sozial-Rang« innerhalb der Kleingruppe etc.). Mindestens eine hierarchische Gliederung innerhalb einzelner Dienstbereiche kommt also noch hinzu, die stets berücksichtigt werden müßte. Zuletzt bleibt allerdings noch weiter zu bedenken, daß zwischen den Bereichen der »Fachlaufbahnen« und der »taktisch-administrativen Laufbahnen« gewechselt werden konnte; hohe fachliche Spezialisierung mußte nicht unabdingbar zu einer »reinen Fachlaufbahn« führen ¹⁶⁷.

Lineare (unveränderliche) Laufbahnen und andere »Gesetzmäßigkeiten« der Rangordnung bleiben bis zum Beweis des Gegenteils m.E. bloße gedankliche Hilfskonstruktionen ¹⁶⁸. Selbstverständlich dürfen auch mögliche regionale und historische Entwicklungen bei der Suche nach »Regeln« niemals aus dem Blick verloren werden. Möglich ist schließlich durchaus auch, daß der Weg vom Verständnis des *medicus centurio* des 2. Jahrhunderts in einem taktischen Kommando zum *medicus ordinarius*, dem vielleicht bloßen »Fachoffizier« im 3. Jahrhundert n. Chr., nur deswegen so schwer gangbar ist, weil wir hier in einen – in einer historischen Entwicklung befindlichen – graduellen Wandel schlaglichtartig Einblick erlangen, denn von einer kontinuierlichen Entwicklung der Militärinstitutionen und damit auch der sogenannten »Rangordnung« ist doch wohl auszugehen.

V. Schlußbemerkung

PSI 1063, eine scheinbar unspektakuläre Sammelquittung spättraianischer Zeit, nötigt zum Querdenken. Wenn wir davon ausgehen, daß im Text ein *medicus centurio* als Zenturio der ersten Zenturie der *cohors I Augusta Praetoria Lusitanorum equitata* erwähnt ist, dann muß gefragt werden, wie das mit unserer

¹⁶⁶ B. Dobson (Hrsg.) in: A. v. Domaszewski, Die Rangordnung des Römischen Heeres³ (Köln, Wien 1981) III-VI, LIX-LXII.

Ein wichtiges Beispiel ist die »Laufbahninschrift« des Titus Flavius Rufus aus Ravenna (ILS 2082 = M. Donderer, Die Architekten der späten römischen Republik und der Kaiserzeit. Epigraphische Zeugnisse (Erlangen 1996) 223 ff. Nr. A 115); vgl. auch D. J. Breeze in: Ders./B. Dobson, Roman Officers and Frontiers. MAVORS X (Stuttgart 1993) 16 f.: dazu ausführlich Stoll, Ordinatus Architectus 303, 318 ff., insbes. 332 ff.

Allein die überlieferte Postenvergabe durch »letters of recommendation« (vgl. beispielsweise Stoll, Römisches Heer und Gesellschaft 88 mit Lit.) oder die Tatsache, daß man von bestimmten Dienstpositionen aus bessere Aussichten auf einen Aufstieg in der Hierarchie hatte (s. etwa M. A. Speidel, Specialisation and Promotion in the Roman Imperial Army. In: L. de Blois (Hrsg.), Administration, Prosopography and Appointment Policies in the Roman Empire (Amsterdam 2001) 59), sprechen gegen zu starre Gesetzmäßigkeiten, die man zugrunde legen darf.

bisherigen Vorstellung von der Rangordnung des römischen Heeres zusammenpaßt. Ein »Stabsarzt« in einem taktischen Kommando scheint ungewöhnlich – oder besser: unmöglich – und bedarf der Erklärung. Zur Lösung der Probleme sind unterschiedlichste Denkmodelle möglich: Eine Antwort könnte aus der spezifischen historischen Situation des Regimentes gegeben werden. Eine außergewöhnliche Lage erforderte ungewöhnliche Lösungen, Pragmatismus. Die andere Möglichkeit aber ist – und hier können tatsächlich auch nur mehr Fragen gestellt als Antworten gegeben werden –, ob unser Horizont der Vorstellung davon, was Rangordnung im römischen Heer bedeutet, nicht immer noch einfach zu eng, zu starr, zu wenig offen ist. Viele Wege führen nach Rom, gerade sind sie aber nicht immer.

ABGEKÜRZT ZITIERTE LITERATUR

- Adams, Bilingualism = J. N. Adams, Bilingualism and the Latin Language (Cambridge 2003).
- Alston, Soldier and Society = R. Alston, Soldier and Society in Roman Egypt (London, New York 1995).
- Bagnall, Florida Ostraka = R. S. Bagnall, The Florida Ostraka. Documents from the Roman Army in Upper Egypt. Greek, Roman and Byzantine Monograph 7 (Durham, North Carolina 1976).
- Brunt, Conscription = P. A. Brunt, Conscription and Volunteering in the Roman Imperial Army. Scripta Classica Israelica 1, 1974, 90-115.
- Coles/Tomlin, 296 Drachmas = R. A. Coles/R. S. O. Tomlin, 296 Drachmas for each Soldier: MS Schøyen 244/1 Recto. In: T. Gagos/R. S. Bagnall (Hrsg.), Essays and Texts in Honor of J. David Thomas. Amer. Stud. in Papyrology 42 (Exeter 2001) 187-201.
- Davies, Joining = R. W. Davies, Joining the Roman Army. In: Ders., Service in the Roman Army (Edinburgh 1989) 3-30.
- Devijver, Prosopographia I-IV = H. Devijver, Prosopographia militiarum equestrium quae fuerunt ab Augusto ad Gallienum I-IV (Leuven 1976-1987).
- Fink, Roman Military Records = R. O. Fink, Roman Military Records on Papyrus. Philological Monographs of the American Philological Association 26 (Case Western Reserve 1971).
- Gilliam, Egyptian Cohort = J. F. Gilliam, An Egyptian Cohort in A. D. 117. In: Ders., Roman Army Papers. MAVORS II (Amsterdam 1986) 309-315.
- Hölbl, Nubien = G. Hölbl, Das Römische Militär im religiösen Leben Nubiens. In: H. Vetters/M. Kandler (Hrsg.),

- Akten des 14. Internationalen Limeskongresses 1986 in Carnuntum I (Wien 1990) 233-247.
- Lesquier, L'armée romaine d'Égypte = J. Lesquier, L'armée romaine d'Égypte d'Auguste à Dioclétien. Mém. de l'Institut Français d'Archéologie Orientale du Caire 41 (Kairo 1918).
- Maxfield, Deployment = V. Maxfield, The Deployment of the Roman Auxilia in Upper Egypt and the Eastern Desert during the Principate. In: G. Alföldy/B. Dobson/W. Eck (Hrsg.), Kaiser, Heer und Gesellschaft in der Römischen Kaiserzeit. Gedenkschrift für Eric Birley. HABES 31 (Stuttgart 2000) 407-442.
- Speidel, Nubia = M. P. Speidel, Nubia's Roman Garrison. ANRW II 10, 1 (Berlin, New York 1988) 767-798 [= Ders., RAS II 240-274].
- Speidel, RAS I = M. P. Speidel, Roman Army Studies I. MAVORS I (Amsterdam 1984).
- Speidel, RAS II = M. P. Speidel, Roman Army Studies II. MAVORS VIII (Stuttgart 1992).
- Stoll, Römisches Heer und Gesellschaft = O. Stoll, Römisches Heer und Gesellschaft. MAVORS XIII (Stuttgart 2001).
- Stoll, Ordinatus Architectus = O. Stoll, »Ordinatus Architectus« Römische Militärarchitekten und ihre Bedeutung für den Technologietransfer. In: Stoll, Römisches Heer und Gesellschaft 300-368.
- Wilmanns, Sanitätsdienst = J. C. Wilmanns, Der Sanitätsdienst im Römischen Reich. Medizin der Antike 2 (Hildesheim, Zürich, New York 1995).